

Prof. Dr. Michael W. Bauer
Jean Monnet Professor
Chair of Comparative Public Administration and Policy Analysis
michael.bauer@uni-speyer.de

October 2016

MICHAEL W. BAUER

STEFAN BECKER

**DAS GESPALTENE SELBSTVERSTÄNDNIS DER
DEUTSCHEN VERWALTUNGSWISSENSCHAFT.
ERSTE ERGEBNISSE EINER BEFRAGUNG UNTER
FACHVERTRETERINNEN UND FACHVERTRETERN**

Publication Details:

Diskussionspapier vorbereitet für den Workshop Perspektiven der Verwaltungswissenschaft, LMU München, 3.-4. November 2016

Zusammenfassung

Das vorliegende Papier analysiert Zuschreibungen über das Fach Verwaltungswissenschaft in der Wahrnehmung seiner Fachvertreterinnen und Fachvertreter. Als Grundlage dienen Daten aus einer Befragung, an der im Frühjahr 2016 über 400 deutschsprachige Verwaltungswissenschaftler teilgenommen haben. Die Befragung umfasste Themengebiete wie akademisches Selbstverständnis, Arbeitsschwerpunkte, Publikationsgewohnheiten und aktuelle Forschungsthemen sowie Einschätzungen über Perspektiven, Herausforderungen und die praktische Relevanz des Faches Verwaltungswissenschaft in Deutschland. Durch die Analyse von individuellen Standpunkten zu wissenschaftstheoretischen Grundpositionen, zum Praxisbezug, zur Amerikanisierung von Publikationsgewohnheiten sowie zu Möglichkeiten und Grenzen disziplinärer Eigenständigkeit werden Spannungsfelder aktueller Diskussionen über die Rolle und Aufgaben der Verwaltungswissenschaft deutlich. Es zeigt sich erstens, dass die deutschen Verwaltungswissenschaftler ihr Fachgebiet als gesellschaftlich wenig relevant und wenig attraktiv für den wissenschaftlichen Nachwuchs erachten. Zweitens wird ein gespaltenes Selbstverständnis der Fachgemeinschaft deutlich. Den verschiedenen verwaltungswissenschaftlichen Teildisziplinen lassen sich dabei tendenziell unterschiedliche Präferenzen und Wahrnehmungen zentraler fachlicher Aspekte zuordnen. Allerdings verlaufen die Grenzen nicht allein entlang von Fächergrenzen. Auch innerhalb der Disziplinen besteht mitunter erhebliche Heterogenität. Letzteres gilt auch für die politikwissenschaftliche Verwaltungsforschung.

Gliederungsübersicht

1. Einleitung
2. Die Befragung
3. Demographische und philosophische Konturen
4. Einblicke und Ansichten: Schwerpunkte und Positionen der Verwaltungswissenschaft
5. Spannungsfelder des verwaltungswissenschaftlichen Selbstverständnisses
 - Wissenschaftstheoretische Grundposition
 - Amerikanisierung der Publikationsgewohnheiten
 - Wissenstransfer
 - Disziplinäre Eigenständigkeit
6. Integrations- und Verflechtungspotenzial zwischen den Subdisziplinen
7. Einsichten und Thesen
8. Literaturverzeichnis
9. Anhang: Verwendete Fragen

1. Einleitung¹

Was Verwaltungswissenschaft ist und zu welchem Zweck eine solche betrieben wird, sind Fragen, die jede Generation von Verwaltungswissenschaftlerinnen und Verwaltungswissenschaftlern neu diskutiert, ohne dass sich ein Konsens abzeichnet (Scharpf 1970; Ellwein 1982; Bogumil et al. 2006; Schuppert 2000).² Bis zu einem gewissen Grad können derlei selbstreferenzielle Exerzitien als Zeichen einer lebendigen Fachkultur interpretiert werden. Es gibt aber auch Stimmen, die der Verwaltungswissenschaft – und dabei speziell der deutschen – einen besonderen Hang zur introspektiven Sinnsuche nachsagen. Als Gründe dafür werden mitunter eine intellektuelle „Identitätskrise“ (König 1978: 4) oder die mangelnde Institutionalisierung der Verwaltungswissenschaft in Deutschland als universitäres Lehrgebiet ins Feld geführt (Bohne 2014).³

Es können unterschiedliche Positionen zu solchen Fragen der disziplinären Selbstfindung eingenommen werden. So lässt sich beispielsweise einerseits darauf hinweisen, dass unsere heutigen sozialwissenschaftlichen Disziplinengrenzen ohnehin durchlässig und tendenziell kontingent sind (Mittelstraß 1998; Bunge 1998). Zu verweisen wäre dann darauf, dass letztlich alle Wissenschaft zur Problemlösung im Dienste der Menschheit und Menschlichkeit berufen ist (Popper 1994) – völlig unabhängig davon, aus welchem zufällig institutionalisierten akademischen Fachbereich heraus die Welterkenntnis vorangetrieben wird. Aus dieser Perspektive ergibt eine übertrieben prononcierte Grenzziehung zwischen akademischen Disziplinen entweder keinen Sinn, oder sie wirkt sogar kontraproduktiv, da Abgrenzungen Paro-

¹ Wir danken Andrea Arendt, Mark Berges, Johanna Dietrich, Jörn Ege, Cristina Fraenkel-Haeberle, Jana Pöhler, Daniel Rölle, Veronika Ruf und Rahel Schomaker für ihre Unterstützung bei der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der Befragung, der diesem Papier zugrunde liegt.

² Im Folgenden wird bei Pluralbildungen wie Verwaltungswissenschaftlerinnen und Verwaltungswissenschaftler, Rechtswissenschaftlerinnen und Rechtswissenschaftler die männliche Pluralform genutzt.

³ Auffällig ist jedenfalls, dass dort, wo die Rekrutierung von Staatsdienern traditionell eher über rechtswissenschaftliche Fakultäten erfolgt und somit eine fehlende staatliche Nachfrage nach Absolventen spezifisch verwaltungswissenschaftlicher Studiengänge diagnostiziert werden kann, die Fragen nach dem Stellenwert der eigenen Wissenschaftsdisziplin besonders virulent erscheinen (Bauer 2017). Die staatliche Nachfrage nach Verwaltungswissenschaftlern ist also sicher von einiger Bedeutung.

chialismen fördern, Innovationen hemmen und unnötig intellektuelle Energie binden, die besser in die Lösung von tatsächlichen Forschungsproblemen fließen sollte (Mayntz 1985: 2; Jahn 2008).

Andere nehmen eine organisationssoziologische Perspektive ein und halten es für naiv, die tatsächliche Konkurrenz der Fächer und Fachbereiche um gesellschaftliche Aufmerksamkeit und staatliche Ressourcen zur Entwicklung und Verfolgung von Forschungsfragen, die zur mittelbaren Etablierung von Forschungsprogrammen und damit Karrierechancen führen, zu unterschätzen (König 1970; Bohne 2014). Aus dieser Perspektive muss es beispielsweise als ein bedrohlicher Nachteil erscheinen, wenn Absolventen nach einem erfolgreichen verwaltungswissenschaftlichen Studium regelmäßig Schwierigkeiten haben, den beruflichen Einstieg positionsgerecht und mit realistischen Aufstiegschancen zu meistern. Beunruhigend erscheint aus dieser Perspektive auch, wenn Nachwuchswissenschaftler sich mit Blick auf ihre Karriereplanung genau überlegen müssen, wie weit sie sich auf fachspezifische Probleme und Fragestellungen einlassen können, ohne ihr individuelles Fortkommen zu gefährden. Das Gleiche gilt, wenn Vertreter des Staates und seiner Institutionen Beratungsbedarf in Fragen, die als Kernkompetenz der Disziplin gelten, nicht zuerst und zuvorderst bei einschlägigen Verwaltungswissenschaftlern suchen.

Zudem ist es kaum der facheigenen Reputation zuträglich, wenn kein klares und kohärentes Bild der eigenen Disziplin gezeichnet werden kann, oder wenn die Definition von Grenzen und die Zuschreibung von verwaltungswissenschaftlichen Forschungsinhalten anderen Fächern überlassen bleibt. Im alltäglichen Ringen um die inneruniversitäre Stellung und um externe Ressourcen müssen Fremdwahrnehmung und Eigensicht daher möglichst kongruent und positiv sein, will man nicht beständig um die eigene intellektuelle und materielle Basis fürchten müssen (Perry 2016; Ostrom 2008). Kurzum, obwohl die nachfolgende Analyse für die Verfolgung spezifischer verwaltungswissenschaftlicher Forschungsanliegen kaum re-

levant sein dürfte, sollte sie doch für die deutsche Fachgemeinschaft von Interesse sein. Die Beschäftigung mit dem vorherrschenden verwaltungswissenschaftlichen Selbstverständnis – als universitäre Disziplin oder als akademisches Fachgebiet – könnte jedenfalls dazu beitragen, Optionen auszuloten, wie mit dem eigenen „Schattendasein“ (Bogumil 2002: 15; Bohne 2014) am besten umzugehen ist, gerade dann, wenn schon dessen Überwindung keine realistische Option darstellt.

Diese Überlegungen bilden den Hintergrund, vor dem im Folgenden erste Ergebnisse einer Befragung von verwaltungswissenschaftlichen Fachvertretern ausbreitet werden. Die erhobenen Daten deuten, wie gezeigt werden wird, auf ein gespaltenes Selbstverständnis der deutschen Verwaltungswissenschaft hin.⁴

2. Die Befragung

Die Daten, die als Grundlage für die folgenden Auswertungen dienen, wurden in einer Online-Befragung des Lehrstuhls für vergleichende Verwaltungswissenschaft und Policy-Analyse der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften mit dem Titel „Perspektiven auf die Verwaltungswissenschaft in Deutschland“ erhoben. Die Befragung wurde zwischen dem 15. März und 15. Mai 2016 durchgeführt und richtete sich an Verwaltungswissenschaftler aller Disziplinen sowie jene Verwaltungspraktiker, die in den einschlägigen Fachgemeinschaften vernetzt sind.⁵ Es wurden 45 Fragen gestellt, die teilweise weitere Unterfragen bein-

⁴ Terminologisch folgen wir dem üblichen Sprachgebrauch in der Debatte. Verwaltungswissenschaft kann dabei eine (in Deutschland nicht vorhandene) universitäre Disziplin bezeichnen. In der Regel aber, wie auch hier, wird der Begriff in einem absichtsvoll offenen Sinne benutzt, der also Verwaltungswissenschaft als lockere Fachgemeinschaft und als Studiengebiet sieht. Die Unschärfe ist gewollt, denn es geht insbesondere darum, die Wahrnehmungen der Fachkollegen, die in diesem Punkte nachweislich auseinanderfallen, zu eruieren. Die „Verwaltungswissenschaften“ bezeichnen – ebenfalls wie üblich – vornehmlich, aber nicht ausschließlich, die entsprechenden Gemeinschaften der Politikwissenschaft, Rechtswissenschaft und der Betriebswirtschaftslehre, die ihren jeweiligen Fokus auf disziplinspezifische Verwaltungsthemen legen. Wenn von Verwaltungswissenschaft als einer universitär institutionalisierten oder intellektuell selbständigen Disziplin gesprochen wird, wird dies explizit im Kontext kenntlich gemacht.

⁵ Die Einteilung in Wissenschaftler und Praktiker erfolgte durch die Befragten selbst. Jene, die sich als Verwaltungspraktiker sehen, erhielten Zugang zu einer gekürzten Version des Online-Fragenbogens.

halteten. Die Fragen umfassten Themengebiete wie akademisches Selbstverständnis, Arbeitsschwerpunkte, Publikationsgewohnheiten und aktuelle Forschungsthemen sowie Einschätzungen über Perspektiven, Herausforderungen und die praktische Relevanz des Faches Verwaltungswissenschaft in Deutschland. Auch Angaben zum Berufsumfeld, der aktuellen Tätigkeit und den üblichen demografischen Variablen wurden abgefragt.

An der Befragung konnte nur auf Einladung teilgenommen werden. In umfangreichen Recherchen wurde zur Aussendung von individuellen Einladungen eine Datenbank erstellt, in der erstens die E-Mailadressen der an verwaltungswissenschaftlich einschlägigen deutschen Instituten und Fachbereichen (etwa Lorenz-von-Stein-Institut für Verwaltungswissenschaften Kiel, Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer, Hertie School of Governance, Konstanz und Potsdam) tätigen Wissenschaftler aufgenommen wurden. Zweitens wurden all jene Wissenschaftler berücksichtigt, die im Frühjahr 2016 an den zwanzig – gemessen an den Studierendenzahlen – größten deutschen Universitäten affiliert waren und einem rechts-, politik- oder betriebswirtschaftlichen Lehrstuhl oder Lehrbereich zugeordnet werden konnten, der in seiner Denomination einen klaren Bezug zur Verwaltung bzw. zu Management- oder Organisationsfragestellungen hatte. Drittens wurden all jene Professuren an den Verwaltungsfachhochschulen eruiert, deren Denomination einen klaren Bezug zur Verwaltungswissenschaft aufwies. Viertens wurden jene Individuen recherchiert, die zu diesem Zeitpunkt auf den einschlägigen Mailinglisten bzw. Mitgliederverzeichnissen der Deutschen Sektion des Internationalen Instituts für öffentliche Verwaltung, des Forschungsinstituts für öffentliche Verwaltung Speyer, der Sektion „Policy-Analyse und Verwaltungswissenschaft“ der Deutschen Vereinigung für Politische Wissenschaft sowie der Vereinigung deutscher Staatsrechtslehrer gelistet waren, sofern der entsprechende Eintrag einen Bezug zum Verwaltungs-

recht hatte. Fünftens bestand während des Befragungszeitraums die Möglichkeit, weitere Personen für die Teilnahme vorzuschlagen bzw. sich selbst für die Teilnahme anzumelden.⁶

Insgesamt wurden 1425 Einladungen verschickt. Nach drei Erinnerungswellen haben 634 Personen teilgenommen, von denen allerdings 215 die Befragung nicht beendeten.⁷ Mit 419 abgeschlossenen Fragebögen beträgt die Ausschöpfungsquote 29,4 Prozent. Unseres Wissens stellt diese Befragung damit sowohl die Anzahl der Fragen betreffend als auch im Hinblick auf die Teilnehmerzahl die umfassendste Befragung der verwaltungswissenschaftlichen Fachgemeinschaft in Deutschland dar, die bislang durchgeführt wurde.⁸

3. Demographische und philosophische Konturen

Die Stichprobe teilt sich in 326 Wissenschaftler und 93 Praktiker. Davon sind 24 Prozent weiblich und 67 Prozent männlich; die weiteren 9 Prozent wollten keine Angaben machen. Die Befragten sind im Durchschnitt 47 Jahre alt, wobei alle Altersklassen repräsentiert sind (siehe auch Tabelle 1). Gleiches gilt für den jeweils höchsten akademischen Grad bzw. die Dienstbezeichnungen der Befragten. Hier stellen die Professoren die größte Gruppe dar, gefolgt von den Personen mit Abschlüssen auf Master-Ebene und den Promovierten. Hinsichtlich der Disziplin, die für die akademische Ausbildung der Befragten prägend gewesen ist, sind die Politikwissenschaft (34 Prozent) und die Rechtswissenschaft (30 Prozent) am stärksten vertreten. Mit einigem Abstand folgt die Verwaltungswissenschaft (11,5 Prozent) auf dem

⁶ Auf unsere Einladung meldeten sich vereinzelte Personen, die sich als nicht einschlägig sahen und um die Löschung aus unserem Verteiler baten. In etwa gleichem Umfang haben aber auch Personen angefragt, die am Survey teilnehmen wollten, zuvor aber keine Einladung erhalten hatten.

⁷ Erste Analysen zeigen, dass kein Zusammenhang zwischen der Abbruchwahrscheinlichkeit und der Selbsteinteilung als Wissenschaftler oder Praktiker sowie der Verortung in den einzelnen Fachdisziplinen besteht. Weitere Analysen im Antwortverhalten stehen noch aus. Etwa die Hälfte der Abbrüche geschah jedoch direkt zu Beginn der Befragung.

⁸ Vgl. das Projekt von Geert Bouckaert, Werner Jann und Jana Bertels zu „European Perspectives for Public Administration“ <https://www.uni-potsdam.de/pepm/beratung/plp.html> sowie Bertels et al. 2016. Hier komplettierten 68 von 500 Teilnehmern der EGPA-Tagung von 2015 einen Survey zu den künftigen Perspektiven einer europäischen Verwaltungswissenschaft. Andere Surveys (Böhret 1984; Falter und Klingemann 1998; Faas und Schmitt-Beck 2009) widmen sich der Politikwissenschaft als Disziplin bzw. den Publikationsgewohnheiten von Politikwissenschaftlern und berühren nur am Rande Fragen, die für die vorliegende Analyse einschlägig sind.

dritten Platz.⁹ Gegenwärtig arbeiten 60 Prozent der Befragten an Universitäten, entweder auf Planstellen oder drittmittelfinanziert. Weitere 28 Prozent arbeiten an Fachhochschulen, Hochschulen anderer Art und außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Die Praktiker rekrutieren sich vornehmlich aus der öffentlichen Verwaltung sowie verwaltungsnahen Bereichen wie etwa der Politikberatung.¹⁰

Tabelle 1. Zusammensetzung der Stichprobe (in Prozent)

Alter (Kohorten)		Disziplin		Höchster akad. Grad / Amtsbezeichnung	
30-40	24,3	Politikwissenschaft	34,4	Professor/in	39,6
40-50	23,9	Rechtswissenschaft	30,1	Master/Magister/Diplom	27,0
50-60	17,4	Verwaltungswissenschaft	11,5	Doktor/in	19,1
60-70	10,5	Betriebswirtschaft	7,2	Emeritus	5,3
20-30	9,3	Volkswirtschaft	5,0	Privatdozent/in	2,1
70-80	5,7	Soziologie	5,7	Juniorprofessor/in	1,7
80-90	1,7	Sonstige	6,1	Sonstige / Keine Angabe	5,2
Keine Angabe	7,2				

Hinsichtlich der philosophischen und politischen Einstellungen ist die Stichprobe als vornehmlich „mitte-links“ zu bezeichnen (siehe auch Tabelle 2). In Fragen der Wirtschaftsphilosophie plädiert nur eine kleine Minderheit für eine größere Bedeutung des Marktes in Relation zum Staat, in sozialen und kulturellen Belangen versteht sich eine große Mehrheit als liberal. Dem entspricht auch die Parteinähe, zu der sich etwa 40 Prozent der Befragten bekannten. Hier folgen auf die SPD zunächst die Grünen, die CDU/CSU steht auf dem dritten Platz.

⁹ Angesichts der hier vorgestellten Konzeption der Verwaltungswissenschaft als multidisziplinäres Feld mag die Zahl jener, die *die* Verwaltungswissenschaft als prägend für ihre Ausbildung bezeichnen, auf den ersten Blick verwundern. Es wird jedoch gezeigt werden, dass diese Gruppe in vielen Fragen eine starke Affinität zu den Politikwissenschaftlern ausweist; die Unterschiede liegen vornehmlich in den Ansichten zur (Notwendigkeit der) Eigenständigkeit der Verwaltungswissenschaft.

¹⁰ Das Selbstverständnis ist jedoch nicht aus der aktuellen Arbeitsstätte abzulesen. Eine klare Verortung der Wissenschaftler im Hochschul- und Forschungsbereich sowie der Praktiker in der Verwaltung sowie verwaltungsnahen Einrichtungen ist nicht möglich. So verstehen sich einerseits immerhin 32 Prozent der Befragten an Fachhochschulen sowie 6 Prozent der Befragten an Universitäten als Praktiker. Andererseits verstehen sich in der Kategorie „öffentliche Verwaltung“ 29 Prozent der Befragten als Wissenschaftler.

Tabelle 2. Philosophische und politische Einordnung der Stichprobe (in Prozent)

Wirtschaftsphilosophie		Soziale & kulturelle Anschauungen		Parteinähe	
(1) Größere Bedeutung des Staates	10,3	(1) Liberal	25,3	SPD	16,7
(2)	36,8	(2)	41,8	B90/Die Grünen	11,5
(3)	37,5	(3)	19,1	CDU/CSU	7,4
(4)	1,7	(4)	9,1	FDP	3,8
(5) Größere Bedeutung des Marktes	2,1	(5) Konservativ	1,4	Die Linke	1,2
Keine Angabe	2,6	Keine Angabe	3,3	Keine Parteinähe / keine Angabe	59,4

4. Einblicke und Ansichten: Schwerpunkte und Position der Verwaltungswissenschaft

Um inhaltliche Schwerpunkte der gegenwärtigen Verwaltungswissenschaft zu ermitteln, wurden die Wissenschaftler in der Stichprobe zu ihren vornehmlichen Tätigkeitsfeldern befragt. Hierfür wurden ihnen sechszehn Kategorien vorgelegt (siehe Tabelle 2), die aus gängigen Einführungswerken der Verwaltungswissenschaft extrahiert wurden.¹¹ Die Verteilung über die vorgegebenen Kategorien zeichnet damit ein gutes, wenn auch abstraktes, Bild der gegenwärtigen Schwerpunkte der deutschen Verwaltungswissenschaft.

Es zeigt sich zunächst, dass die absolute Zahl der Nennungen einzelner Tätigkeitsfelder von der Zusammensetzung der Stichprobe geprägt ist. Die eher sozialwissenschaftlich ausgerichteten Gebiete sind auf den vorderen Plätzen der Rangliste. Darauf folgen die rechts- und wirtschaftswissenschaftlichen Themen auf den mittleren Plätzen. Am Ende finden sich Verwaltungsgeschichte, -informatik und -psychologie. Aus deren „Mutterdisziplinen“ finden sich in der Stichprobe denn auch nur wenige Teilnehmer.

¹¹ Mehrfachnennungen waren möglich. Zusätzlich bestand die Gelegenheit, weitere Tätigkeitsfelder in einem offenen Textfeld zu vermerken. Diese Möglichkeit wurde in lediglich 23 Fällen genutzt, wobei diese Angaben in der Mehrheit einer Spezifizierung der vorgegebenen Kategorien entsprachen (z.B. bestimmte Rechtsgebiete).

Tabelle 3. Schwerpunkte der verwaltungswissenschaftlichen Tätigkeit

<i>Schwerpunkt</i>	<i>Nennungen</i>
Politische Systeme und Policy-Analyse	151
Organisation und Organisationsumfeld	135
Bürokratie-Analyse, Verhältnis Verwaltung und Politik	117
Verhältnis Bürger und Verwaltung	97
Implementation und Evaluation	94
Öffentliches Management	83
Verfassungs- und Verwaltungsrecht	81
Besonderes Verwaltungsrecht	65
Öffentliche Wirtschaft	58
Öffentliche Finanzen, Haushalte	56
Führung und Personal	52
Europarecht	46
Internationales und transnationales Verwaltungsrecht	27
Verwaltungsgeschichte	21
Verwaltungsinformatik	20
Verwaltungspsychologie	16
Andere Schwerpunkte	23

Anmerkung: Mehrfachnennungen möglich. N = 319. Nur Wissenschaftler befragt.

Auffällig ist jedoch, dass die eher sozialwissenschaftlichen Tätigkeitsfelder häufiger genannt wurden als mit Blick auf die Zusammensetzung der Stichprobe zu erwarten gewesen ist. Tatsächlich sind die Rechtswissenschaftler mit durchschnittlich 4,4 angegebenen Themengebieten am breitesten aufgestellt; und ihre Tätigkeiten finden sich dabei häufig auch in eher sozialwissenschaftlich orientierten Bereichen. Die Politikwissenschaftler sind hingegen mit durchschnittlich 3,1 angegebenen Themengebieten die „fokussierteste“ Disziplin in der Stichprobe. Die Verwaltungswissenschaftler belegen mit durchschnittlich 3,6 angegebenen Tätigkeitsfeldern einen mittleren Platz.

Diese Muster können einerseits in den Formulierungen der Schwerpunkte begründet liegen. Die eher sozialwissenschaftlichen Themenbereiche sind abstrakter formuliert als etwa jene, die rechtswissenschaftliche Gebiete betreffen. Beispielsweise liegt es nahe, bei der pri-

mären Beschäftigung mit Verfassungsrecht auch das politische System als Schwerpunkt anzugeben. Umgekehrte Szenarien sind schwerer vorstellbar. Andererseits könnte die größere Breite an Themengebieten unter den Rechtswissenschaftlern auch ein Indiz für den selbstbewussten Umgang mit Erkenntnissen anderer Disziplinen sein.¹²

Neben der Ermittlung der aktuellen Arbeitsschwerpunkte eruierte die Befragung auch Einschätzungen über die *zukünftigen* Forschungsfelder der Verwaltungswissenschaft. Hierzu wurden auch die Praktiker in der Stichprobe befragt. Alle Teilnehmer konnten in einem offenen Textfeld die ihrer Meinung nach relevanten Themenbereiche vermerken. Während der Auswertung wurden ihre Antworten in thematische Cluster subsumiert (siehe Tabelle 3). Auch diese weisen zwar unterschiedliche Breiten auf, was bei der Interpretation berücksichtigt werden muss; dennoch vermitteln die Cluster einen Eindruck, welche Themen aus Sicht der Fachvertreter in den nächsten Jahren auf der Forschungsagenda zu finden sein sollten. Hierbei zeigt sich, dass die Befragten die Bereiche „E-Government, Digitalisierung und Big Data“ und „Europäisierung und Internationalisierung von Verwaltung sowie Mehrebenenverwaltung“ als die mit Abstand relevantesten verwaltungswissenschaftlichen Themen der Zukunft sehen. Es folgen – allerdings mit wesentlich weniger Nennungen – die Themenbereiche „Open Government und Öffentlichkeits- bzw. Bürgerbeteiligung“ sowie „Flüchtlinge, Integration und Migration“.

¹² Roland Czada (2002: 25) merkt zum Multidisziplinaritätsverständnis der Rechtswissenschaft an: „Multidisziplinarität kann Disziplinen anreichern, ohne ihren Gegenstand oder ihren paradigmatischen Fokus zu verändern. Die andere Disziplin erscheint hier vorzugsweise als Hilfswissenschaft, die der eigenen einen Dienst leistet. Dies ist der herkömmliche Umgang etwa der Rechtswissenschaft mit der forensischen Medizin, der forensischen Psychologie oder insgesamt den Natur-, Geistes-, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften.“

Tabelle 4. Relevante verwaltungswissenschaftliche Forschungsfelder in der Zukunft

<i>Forschungsfeld</i>	<i>Nennungen</i>
E-Government, Digitalisierung und Big Data	110
Europäisierung und Internationalisierung von Verwaltung sowie Mehrebenenverwaltung	94
Open Government und Öffentlichkeits- bzw. Bürgerbeteiligung	48
Flüchtlinge, Integration und Migration	37
Personalmanagement und –gewinnung	34
Demographischer Wandel in Gesellschaft und Verwaltung	30
Evaluation	26
Verwaltungszusammenarbeit und Kommunikation	23
Verwaltungsorganisation	22
Führung	19
Steuerungs- und Entscheidungstheorie	19
Verwaltungsmodernisierung und –reformen	17
Internationale vergleichende Verwaltungsforschung	17
Wissensmanagement, Wissenstransfer und Wissensgenerierung	16
Legitimation von Politik und Verwaltung	16
Verhältnis Politik und Verwaltung	14
Implementationsforschung	14
Governance	14
Korruption und Transparenz	14
Effizienz von Verwaltung	14
Koordination in verschiedenen Dimensionen	12
Privatisierung vs. Verstaatlichung	12
Datenschutz und -sicherheit	11
Kommunalwesen	11
Öffentliche Finanzen	10
Verwaltungskultur	10
Verwaltung von Sicherheit	10

Anmerkung: Nur Themenfelder mit zehn oder mehr Nennungen. N = 333. Wissenschaftler und Praktiker befragt.

Klassische Fragen der Verwaltungswissenschaft, die Strukturen, Prozesse und Personal betreffen, sind in expliziter Form nur begrenzt vertreten. Stattdessen stehen eher policy-orientierte Forschungsfelder im Vordergrund. Selbstredend beinhalten auch diese Themen etliche Bezüge zu Strukturen, Prozessen und Verwaltungspersonal. Allerdings stehen die von außen an die Verwaltungen herangetragenen Herausforderungen – Digitalisierung, Internatio-

nalisierung, Öffnung gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern – und damit die Frage, wie sich Verwaltungsspezifika als eine Variable unter mehreren auswirken, im Zentrum des Interesses.

Den Teilnehmern wurden überdies Fragen zum allgemeinen Stand der Verwaltungswissenschaft in Deutschland gestellt (siehe auch Abbildung 1). Es ergibt sich ein recht düsteres Bild. Von jenen Befragten, die sich ein Urteil zutrauten, verneinten 68 Prozent die Aussage, die Leistungen der Verwaltungswissenschaft in Forschung und Lehre habe in Deutschland „einen hohen gesellschaftlichen Stellenwert“. Dieses Bild zeigt sich in allen Disziplinen, wobei die negativen Einschätzungen in den Gruppen der Verwaltungswissenschaftler und Rechtswissenschaftler mit 62 Prozent bzw. 65 Prozent etwas geringer, aber immer noch äußerst schlecht, ausfielen.¹³ Ein ähnliches Ergebnis liefern die Ansichten zur Aussage, im Vergleich zu früheren Jahrzehnten sei das öffentliche Interesse in Deutschland an verwaltungswissenschaftlichen Themen derzeit gering (Fach 1982). Hier stimmten 62 Prozent der Befragten zu, wobei die Zahl derer, die sich keine Einschätzung zutrauten, wesentlich höher war.¹⁴ Auch in dieser Frage waren jene Teilnehmer am optimistischsten eingestellt, die sich explizit als Verwaltungswissenschaftler verstehen: „lediglich“ 55 Prozent der Befragten in dieser Gruppe sahen das derzeitige Interesse als gering an. Neben der öffentlichen Wirkung wurden auch die Einstellungen zur Attraktivität der Verwaltungswissenschaft auf die Studierenden abgefragt – in diesem Fall nur bei den Wissenschaftlern. Von jenen, die sich ein Urteil zutrauten, stimmten 66 Prozent der Aussage zu, die Attraktivität verwaltungswissenschaftlicher Themen auf die Studierenden sei gering. Mit einer Zustimmungsrate von 45 Prozent ist die Gruppe der Verwaltungswissenschaftler erneut die „optimistischste“; die Vertreter aller anderen Disziplinen stimmten der Aussage mit klaren Mehrheiten zu.

¹³ Diese disziplinären Selbstzweifel wirken insbesondere durch einen Vergleich mit den positiven Selbsteinschätzungen beispielsweise der Ökonomen besonders negativ - vgl. etwa Fourcade et al. 2014.

¹⁴ Es waren vornehmlich die Teilnehmer aus den jüngeren Kohorten, die sich einen Vergleich mit früheren Jahrzehnten nicht zutrauten.

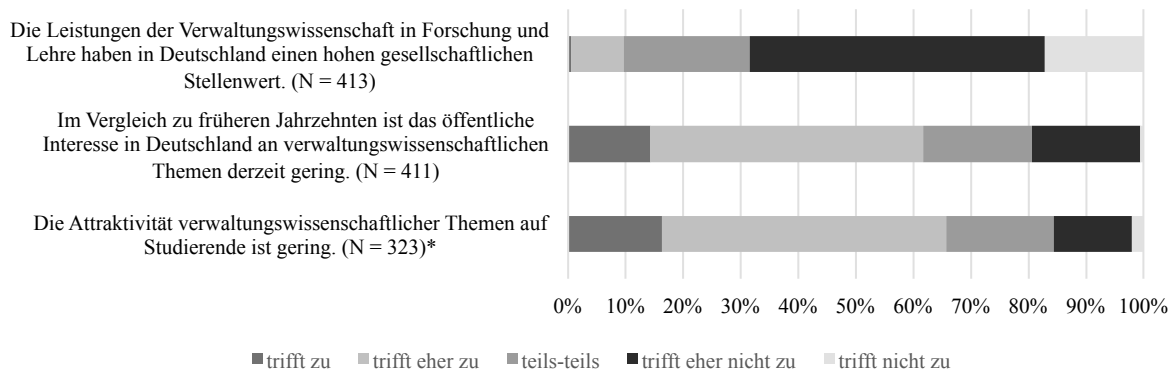


Abbildung 1. Einschätzungen zur Verwaltungswissenschaft in Deutschland

Anmerkung: Ohne Kategorie „kann ich nicht einschätzen“. * Frage wurde nur Wissenschaftlern gestellt.

Ferner wurden die Teilnehmer um eine Einschätzung zum sachpolitischen Einfluss der deutschen Verwaltungswissenschaft im Vergleich zu den entsprechenden Fachgemeinschaften im westlichen Ausland gebeten. Als Beispiele wurden die USA, das Vereinigte Königreich und die Niederlande angeführt. Die Antwortmöglichkeiten verliefen in fünf Stufen von „sehr schlecht (viel weniger Einfluss)“ bis „sehr gut (viel mehr Einfluss)“. Nahezu 40 Prozent der Befragten trauten sich keine Einschätzung in dieser Frage zu.¹⁵ Von jenen, die es taten, bewerteten 69 Prozent den sachpolitischen Einfluss der deutschen Verwaltungswissenschaft im Vergleich zum Ausland als schlecht. Die positivsten Einschätzungen lieferten in dieser Frage die Rechtswissenschaftler, von denen „lediglich“ 54 Prozent den verwaltungswissenschaftlichen Einfluss als schlecht beurteilten.

Schließlich wurden die Teilnehmer zu jüngeren Dynamiken innerhalb der deutschen Verwaltungswissenschaft befragt. Im Mittelpunkt stand dabei der Einfluss der Sozialwissenschaften und der Rechtswissenschaft. So wurde den Teilnehmern einerseits die Aussage vorgelegt, in der deutschen Verwaltungswissenschaft hätten empirische Fragestellungen und Forschungsanstrengungen in den vergangenen Jahren an Bedeutung gewonnen und demnach er-

¹⁵ Hinsichtlich des Anteils jener Befragten, die sich kein Urteil zutrauten, gibt es Gruppenunterschiede. Unter den Verwaltungswissenschaftlern verzichteten lediglich 14,6 Prozent auf ein Urteil. Unter den Politikwissenschaftlern waren es immerhin 30,8 Prozent, unter den Rechtswissenschaftlern gar 52,4 Prozent.

lange die sozialwissenschaftliche Verwaltungswissenschaft in Deutschland immer größere Geltung. Dieser These stimmte mit 57 Prozent die Mehrheit der Befragten zu, lediglich 17 Prozent lehnten sie ab, der Rest war unentschieden. Dabei gab es keine nennenswerten Unterschiede im Antwortverhalten innerhalb der Disziplinen; auch die befragten Rechtswissenschaftler pflichteten dieser These mehrheitlich bei.

Andererseits wurden die Teilnehmer mit der Aussage konfrontiert, in der deutschen Verwaltungswissenschaft dominiere der rechtswissenschaftliche Ansatz und dadurch würde ein Fokus auf nationale Problemstellungen und Sichtweisen gefördert, der die internationale Sichtbarkeit und Austauschfähigkeit der deutschen Verwaltungswissenschaft verringere. Wie zu erwarten, ergibt sich in dieser Frage ein weniger einhelliges Urteil. Im Prinzip stehen hier die Rechtswissenschaftler gegen alle anderen Disziplinen. Am stärksten stimmten die wirtschaftswissenschaftlichen Vertreter der These der rechtswissenschaftlichen Dominanz mitsamt den genannten negativen Konsequenzen zu (82 Prozent der Betriebswirtschaftler und 85 Prozent der Volkswirtschaftler). Die Politikwissenschaftler und die Verwaltungswissenschaftler sind mit 72 Prozent bzw. 67 Prozent etwas weniger kritisch eingestellt. Die meisten Rechtswissenschaftler verneinen erwartungsgemäß diesen Zusammenhang. Allerdings wurde die Aussage lediglich von 45 Prozent dieser Gruppe verneint, und immerhin 33 Prozent der Rechtswissenschaftler stimmten ihr sogar zu. Unter den deutschen Rechtswissenschaftlern scheint also durchaus ein kritisches Bewusstsein für die Dominanz des eigenen Faches und den negativen Begleiteffekten zu bestehen.

5. Spannungsfelder des verwaltungswissenschaftlichen Selbstverständnisses

Was die Verwaltungswissenschaft im Kern ausmacht, wird verschieden wahrgenommen beziehungsweise in programmatischer Absicht unterschiedlich gewichtet. Vor diesem Hintergrund stellt die folgende Analyse zunächst einmal nicht mehr oder weniger als einen Versuch

einer Verortung dar. Wir rücken vier Aspekte in den Mittelpunkt, die einerseits unstrittig relevante Charakteristika der Verwaltungswissenschaft verkörpern, andererseits aber auch bedeutsame Spannungsfelder umreißen. Innerhalb dieser Spannungsfelder nehmen Wissenschaftler unterschiedliche Positionen ein – etwa wenn sie eher empirisch-analytisch oder eher normativ-präskriptiv arbeiten. Die Aggregation der individuellen Positionen, so unsere Hoffnung, lässt dann möglicherweise Rückschlüsse auf Konturen der deutschen Verwaltungswissenschaft als Summe der Wahrnehmung und Einschätzungen der gegenwärtig Aktiven zu.¹⁶

Die vier Spannungsfelder, die wir in den Mittelpunkt rücken, sind erstens die präferierte wissenschaftstheoretische Grundposition, zweitens die Amerikanisierung der Publikationsgewohnheiten, drittens die Frage der Ausrichtung zwischen Grundlagen- und Anwendungsorientierung im Hinblick auf den zu leistenden Wissenstransfer sowie viertens die Frage nach der disziplinären Eigenständigkeit des Faches. Die Verortung der Befragten innerhalb dieser Spannungsfelder wurde mithilfe von vier Skalen gemessen, die sich aus je drei Items zusammensetzen und mit einem Mittelwertindex abgebildet werden. Diese Stimuli, zu denen sich die Befragten verhalten mussten, erlauben die Zuschreibung einer Individualposition innerhalb des betreffenden Spannungsfeldes.

Wissenschaftstheoretische Grundposition

Was eine Wissenschaft der Verwaltung ist und wie die Produktion von Erkenntnissen innerhalb dieser Wissenschaft idealerweise ablaufen soll, bestimmen die diese Fachgemeinschaft konstituierenden Forscher im offenen Diskurs selbst. Die Standards der Wissensgenerierung

¹⁶ Selbstverständlich kann die Verwaltungswissenschaft auch aus anderen Perspektiven betrachtet und analysiert werden. Wir reklamieren für unsere Vorgehensweise nur, dass die hier ausgewählten Aspekte in jeder denkbaren Auseinandersetzung um Trends und Perspektiven der deutschen Verwaltungswissenschaft als akademisches Unternehmen eine Rolle spielen werden.

obliegen dabei einer ständigen Reflexion und einer Rückkoppelung mit den einschlägigen philosophischen und wissenschaftstheoretischen Debatten.

Im Wesentlichen geht es bei der Beantwortung der Fragen, was die Verwaltungswissenschaft ist und wie sie funktioniert, um den Stellenwert und die Beschaffenheit von erkenntnisleitenden Fragestellungen, um als relevant anzusehende Theorien sowie um deren Entdeckungs- und Überprüfungszusammenhang. Darüber hinaus geht es ganz wesentlich auch um Fragen, ob und wie über Beobachtungen einer Welt an sich der Wahrheitsgehalt von für die Disziplin theoretisch belangvollen Erklärungen überprüft werden kann. Traditionell wird von einer philosophisch-ontologischen Warte aus zwischen normativ-hermeneutischen, kritisch-dialektischen und empirisch-analytischen Ansätzen unterschieden (Lenk/Franke 1991: 22ff.). Innerhalb der Sozialwissenschaft hat diese Unterteilung mit dem Vormarsch kritisch-rationalistischer Überzeugungen in jüngerer Zeit aber an Bedeutung verloren. Heute wird anerkannt, dass verschiedene Disziplinfamilien – Naturwissenschaften im Gegensatz zu Sozialwissenschaften und diese abgegrenzt von Geisteswissenschaften – bestimmt werden können, die sich in ihren jeweiligen methodischen Idealen insbesondere im Hinblick auf den Stellenwert von Experimenten, Quasi-Experimenten und ganzheitlichen Verfahren unterscheiden (Kagan 2009).

In der Verwaltungswissenschaft als Studienfach im Grenzgebiet unterschiedlicher Disziplinen wie Soziologie, Politikwissenschaft, Rechtswissenschaft, Betriebswirtschaftslehre, Geschichtswissenschaft usw. treffen denn auch zwangsläufig verschiedene Fachkulturen aufeinander. Im Hinblick auf die unterschiedlichen wissenschaftstheoretischen Grundorientierungen dieser Fächer stellt sich daher gerade hier die Frage nach der eigenen Standortbestimmung (Gerring 2005). Die Frage nach der wissenschaftstheoretischen Grundposition lässt sich dahingehend zuspitzen, ob im Mittelpunkt des angestrebten Wissenschaftsideals die anerkannten Methoden der empirischen Sozialforschung im Sinne der empirisch-analytischen

Ausrichtung als zentrales Qualitätsmerkmal der Wissenschaftlichkeit stehen. Vor diesem Hintergrund wurden im Survey Fragen gestellt bzw. Einstellungen zu Aussagen abgefragt, um die Teilnehmer- und Teilnehmerinnen im Hinblick auf deren wissenschaftstheoretischen Standpunkt einzuordnen.

Konkret setzt sich unsere Skala der „empirisch-analytischen Orientierung“ aus drei Items zusammen. Die Teilnehmer wurden grundsätzlich um ihre Einschätzungen gebeten, an welchen Aspekten sich die verwaltungswissenschaftliche Lehre und Forschung „zu wenig“ bzw. „zu viel“ orientiert. Mittels fünf abgestufter Antwortmöglichkeiten konnten die Befragten den gegenwärtigen Stellenwert des empirisch-analytischen Vorgehens, der Methoden der empirischen Sozialforschung sowie der quantitativen Analyse in der deutschen Verwaltungswissenschaft bewerten. Je größer das wahrgenommene Defizit dieser drei Aspekte, desto größer die Identifikation mit einer empirisch-analytischen Orientierung.¹⁷ Die Skala erreicht eine akzeptable interne Konsistenz (Cronbach's Alpha = .740).

Hinsichtlich der empirisch-analytischen Orientierung ist zunächst einmal festzuhalten, dass die Skalenwerte (im Vergleich zu den weiter unten folgenden) die kleinste Standardabweichung aufweisen, die Einstellungen in dieser Frage also weniger stark auseinander gehen als in den anderen Spannungsfeldern. Die Befragten neigen im Durchschnitt überwiegend einer empirisch-analytischen Orientierung zu. Dabei liegen 60,7 Prozent über, 23,3 Prozent auf und 16 Prozent unter der Mittelposition der Skala. Gleichwohl unterschieden sich die Vertreter der

¹⁷ Diese Vorgehensweise, die sich bei den folgenden Skalen teilweise wiederfindet, ist insofern erklärungsbedürftig, als die Einschätzung zum Feld nicht ohne weiteres mit der individuellen Orientierung gleichgesetzt werden kann. So kann prinzipiell auch ein empirisch-analytisch arbeitender Wissenschaftler der Meinung sein, es gebe gegenwärtig zu viel Methodenorientierung und quantitative Analysen in der Verwaltungswissenschaft. Eine Eigenzuschreibung („ich arbeite eher empirisch-analytisch, praxisorientiert etc.“) birgt jedoch ähnliche Fallstricke. Jemand, der nicht empirisch-analytisch arbeitet, kann diese Herangehensweise in der Verwaltungswissenschaft trotzdem begrüßen. Die empirisch-analytische Orientierung geht unserer Meinung nach über die eigene Arbeit hinaus. Weil sich alle Teilnehmer der Befragung offensichtlich der Fachgemeinschaft zugehörig fühlen und in ihren grundlegenden Einschätzungen zum Stand des Faches nicht unterschieden (siehe vorheriger Abschnitt), liefert die hier gewählte Vorgehensweise daher ein geeignetes Maß, diese zu dokumentieren.

Disziplinen in ihren Ansichten (siehe Abbildung 2).¹⁸ Wenig überraschend weisen die Vertreter der Volkswirtschaftslehre die im Durchschnitt stärkste empirisch-analytische Orientierung auf. Bei den darauf folgenden Politikwissenschaftlern besteht eine etwas größere interne Heterogenität, insbesondere die Hinwendung zur quantitativen Analyse ist dort schwächer verankert. Die Gruppe der Verwaltungswissenschaftler ist wiederum wesentlich homogener, allerdings im Durchschnitt knapp unter den Politikwissenschaftlern zu verorten. Am unteren Ende der Skala rangieren die Rechtswissenschaftler, wobei auch hier der Durchschnittswert knapp über der Mittelposition liegt.

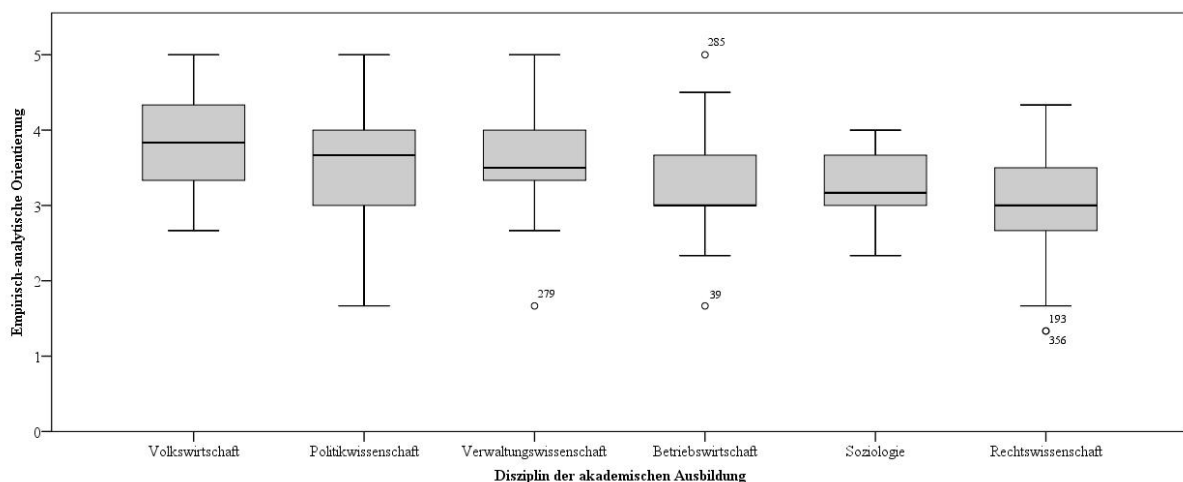


Abbildung 2. Empirisch-analytische Orientierung nach Disziplinen

Anmerkung: Nur Disziplinen mit $N \geq 15$. Ein höherer Wert entspricht einer höheren empirisch-analytischen Orientierung.

Vor dem Hintergrund, dass disziplinübergreifend in den letzten Jahren eine größere Bedeutung der Sozialwissenschaften in der Verwaltungsforschung konstatiert wurde, können diese Ergebnisse auch dahingehend gedeutet werden, dass die Gruppen unterschiedliche Einstellungen zum Status Quo aufweisen: Die Rechtswissenschaft scheint mit dem erreichten empi-

¹⁸ Statistisch signifikant sind die Gruppenunterschiede – mit jeweils mittlerem Effekt – beim Rangsummentest zwischen den Rechtswissenschaftlern und Politikwissenschaftlern ($p < .001$), den Rechtswissenschaftlern und Volkswirten ($p = .002$) sowie den Rechtswissenschaftlern und Verwaltungswissenschaftlern ($p = .006$). Diese Unterschiede bleiben auch bestehen, wenn für die Variablen Alter, Geschlecht und Institution (Universität vs. sonstige Einrichtungen) kontrolliert wird.

risch-analytischen Niveau durchaus zufrieden, für die anderen Disziplinen erscheint eine Stärkung der empirisch-analytische Orientierung wünschenswert.

Amerikanisierung der Publikationsgewohnheiten

Auch die Verwaltungswissenschaft bleibt vom gegenwärtigen Trend zur Internationalisierung, der das Wissenschaftssystem als Ganzes prägt, nicht unberührt. Gerade aber in der Verwaltungswissenschaft wird die Analyse *nationaler* Systeme, Institutionen, Organisationen, Prozesse, Kulturen und Eliten traditionell als besondere Kompetenz angesehen. Möglicherweise liegt darin ein Hinweis, wieso sich die Verwaltungswissenschaft oder Public Administration bezüglich inhaltlicher Fragestellungen und Reputationskultur bislang weltweit weniger internationalisiert hat als andere Disziplinen (Farazmand 1999; Benz 2003: 372; Bauer 2015).

Internationalisierung, insbesondere in ihrer spezifischen Form der Amerikanisierung, birgt dabei erheblichen Konfliktstoff. Denn Fähigkeiten, Gewohnheiten und traditionelle Privilegien der Fachvertreter werden einer Umwertung unterzogen. Benchmarking, Impact-Faktoren, Publikationsrankings usw. verändern Aufmerksamkeits- und Anerkennungsrou-tinen. Wer international nicht sichtbar ist, weil er oder sie nicht auf Englisch in entsprechenden hochrangigen Zeitschriften publiziert, wird auch national bei nachrückenden Forschergenerationen an Einfluss und Ansehen verlieren. Es gibt Verwaltungswissenschaftler, die die so verstandene Amerikanisierung als Ideal verstehen und diese zum Vorbild machen wollen. Es gibt aber auch Verwaltungswissenschaftler, die jenseits der oben angesprochenen Furcht vor dem Verlust von individuellen Privilegien den „Messbarkeitswahn“ als Fanal eines Nivellierungstrends sehen, der den Raum für spezifisch nationale verwaltungswissenschaftliche Fragestellungen und Problemanalysen immer weiter einengt, und damit die Verwaltungswissenschaft der Gefahr aussetzt, ihr spezifisch nationales intellektuelles Terrain aufzugeben – und damit langfristig ihre eigene Daseinsberechtigung zu verlieren. Die polemischen Schlagworte der

beiden Pole dieser Debatte könnten mit „Professionalisierung“ und „Selbstaufgabe“ wiedergegeben werden.

Die so verstandene „Amerikanisierung der Publikationsgewohnheiten“ wurde im Rahmen der Befragung mittels einer Skala bestehend aus folgenden drei Items erhoben. Erstens wurden die Teilnehmer um ihre Einstellung zum Peer Review-Verfahren gebeten; sie wurden gefragt, ob sie dieses als notwendig und wünschenswert für die Qualitätssicherung verwaltungswissenschaftlicher Publikationen erachten. Zweitens wurde die individuelle Publikationshäufigkeit in eben jenen Zeitschriften, die Peer Review anwenden, erhoben. Drittens wurde die vornehmliche Publikationssprache abgefragt, von ausschließlich in deutscher Sprache bis ausschließlich in anderen Sprachen. Auch diese Skala zeigt akzeptable interne Konsistenz (Cronbach's Alpha = .736).

Im Vergleich zu der empirisch-analytischen Orientierung weist die Amerikanisierung zwar einen Durchschnittswert nahe der Mittelposition auf, besitzt aber dafür eine höhere Standardabweichung. Dabei finden sich unter den Befragten 43,8 Prozent über, 10,9 Prozent auf und 45,3 Prozent unter der Mittelposition. Es weisen also weniger als die Hälfte der Befragten eine ausgeprägte Amerikanisierung der Publikationsgewohnheiten auf. Ebenfalls bestehen in dieser Frage Unterschiede zwischen den Disziplinen (siehe Abbildung 4).¹⁹ Bemerkenswert ist aber zunächst, dass die Amerikanisierung der Publikationsgewohnheiten innerhalb der Disziplinen wesentlich höhere Standardabweichungen aufweist als es bei der bereits diskutierten empirisch-analytischen Orientierung oder der folgenden Anwendungsorientierung der Fall ist. Eine entscheidende Variable ist hier das Alter der Befragten: Je jünger die

¹⁹ Statistisch signifikant sind die Gruppenunterschiede mit jeweils starkem Effekt beim Rangsummentest zwischen den Rechtswissenschaftlern und Politikwissenschaftlern ($p < .001$) und den Rechtswissenschaftlern und Verwaltungswissenschaftlern ($p < .001$) sowie mit mittlerem Effekt zwischen den Rechtswissenschaftlern und Betriebswirten ($p < .001$).

Wissenschaftler, desto amerikanisierter sind deren Publikationsgewohnheiten.²⁰ Im Vergleich der Disziplinen weisen die Verwaltungswissenschaftler und die Politikwissenschaftler die am stärksten amerikanisierten Publikationsgewohnheiten auf. Die folgenden Gruppen der Wirtschaftswissenschaftler und Soziologen haben ähnliche Werte in ihren Einstellungen zum Peer Review-Verfahren, sind aber in ihrer tatsächlichen Publikationstätigkeit weniger auf diese Journale ausgerichtet und auch in ihrer Publikationssprache weniger internationalisiert. Am schwächsten amerikanisiert sind erwartungsgemäß die Publikationsgewohnheiten der Rechtswissenschaftler.

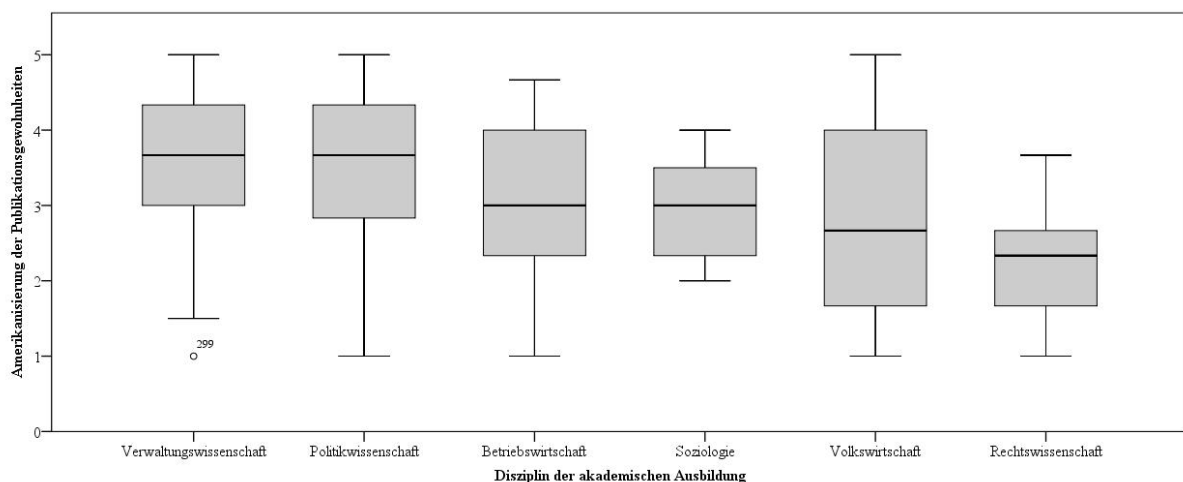


Abbildung 3. Amerikanisierung der Publikationsgewohnheiten nach Disziplinen

Anmerkung: Nur Disziplinen mit $N \geq 15$. Ein höherer Wert entspricht einer höheren Amerikanisierung.

Dass sich die Verwaltungsrechtswissenschaft vornehmlich mit nationalstaatlichen Rechtsfragen beschäftige und daher in der Tendenz weniger vergleichend sein könne und mit ihren spezifischen Fragestellungen auch weniger internationale Aufmerksamkeit zu erhalten in der Lage sei, sind bekannte Argumente.²¹ Die Wertschätzung des Amerikanisierungstrends ist in unseren Daten jedenfalls unter Verwaltungsrechtswissenschaftlern am geringsten ausgeprägt.

²⁰ Gleichwohl bleiben die Gruppenunterschiede zwischen den Disziplinen in akzentuierter Form bestehen. Ebenso bleiben die Unterschiede bestehen, wenn für die Variablen Geschlecht und Institution (Universität vs. sonstige Einrichtungen) kontrolliert wird.

²¹ Die Stichhaltigkeit dieser Argumente wird aber immer mehr angezweifelt. Siehe beispielsweise die Empfehlungen des Wissenschaftsrats (2012) zu den „Perspektiven der Rechtswissenschaft in Deutschland“.

Dass diejenigen, die sich gemäß ihrer Selbstzuschreibung in ihrer Ausbildung als vornehmlich von der Verwaltungswissenschaft geprägt sehen, die größte Affinität zu Amerikanisierung aufweisen erscheint jedoch erklärungsbedürftig. Wie weiter unten gezeigt werden wird, ist diese Gruppe sehr stark mit der Politikwissenschaft verbunden. Die Vermutung liegt daher nahe, dass viele Teilnehmer dieser Gruppe die vergleichend-empirisch orientierten verwaltungswissenschaftlichen Studiengänge in Konstanz oder Potsdam durchlaufen haben.

Die Ergebnisse der beiden Spannungsfeldanalysen zur empirisch-analytische Orientierung und der Amerikanisierung der Publikationsgewohnheiten lassen sich auch gemeinsam betrachten, denn beide beziehen sich auf verwaltungswissenschaftliche Forschungspraktiken; einerseits auf die Produktion von Forschungsergebnissen und andererseits auf deren Kommunikation. Diese lassen sich als eine Forschungsorientierung mit zwei Dimensionen verstehen, die in einem Streudiagramm plastisch dargestellt werden können. Um die Übersichtlichkeit zu wahren, berücksichtigt Abbildung 4 nur die drei größten disziplinären Gruppen der Stichprobe: die Rechts-, Politik- und Verwaltungswissenschaftler.²²

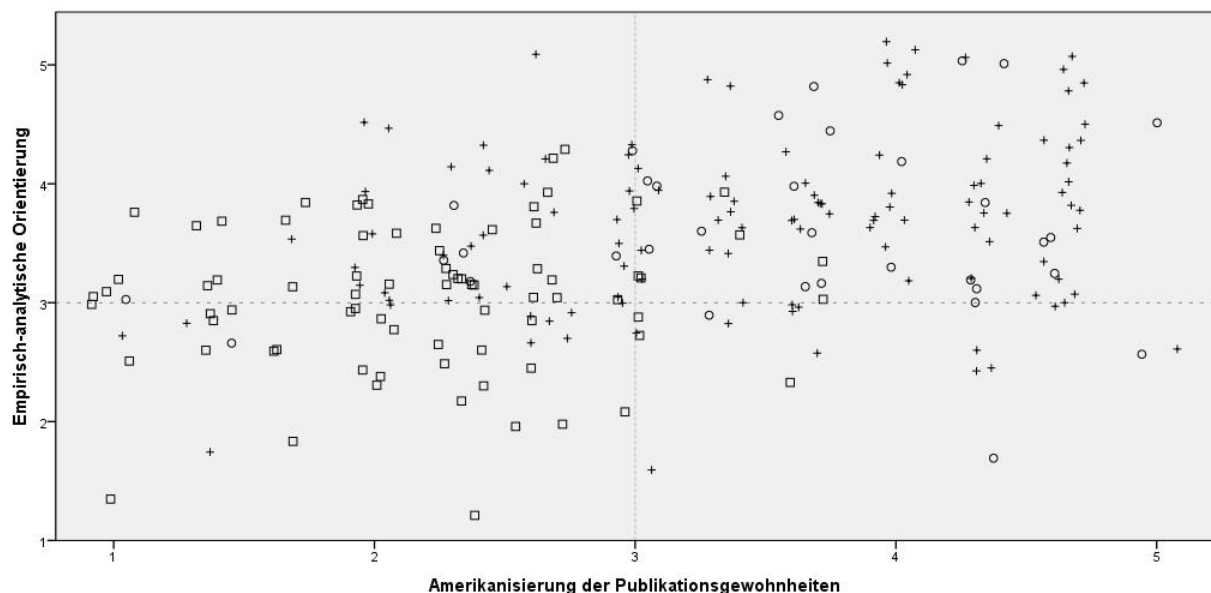


Abbildung 4. Forschungsorientierung

Legende: + Politikwissenschaftler, □ Rechtswissenschaftler, ○ Verwaltungswissenschaftler

²² An der grundsätzlichen Verteilung entlang der beiden Achsen ändert auch die Einbeziehung der anderen Disziplinen nichts. Einzig die Betriebswirte mit durchschnittlich schwächerer empirisch-analytischer Orientierung und stärker amerikanisierter Publikationskultur ändern das Muster geringfügig.

Es wird schnell ersichtlich, dass ein Zusammenhang zwischen empirisch-analytischer Orientierung und Amerikanisierung der Publikationsgewohnheiten besteht.²³ Grundsätzlich aber sind die Befragten weit verteilt. Alle Quadranten der angedeuteten Vierfeldergrafik sind besetzt, wenn auch in unterschiedlicher Intensität. Der untere rechte Quadrant ist dabei am dünnsten besiedelt. Es gibt also nur wenige Wissenschaftler, die amerikanisierte Publikationsgewohnheiten bei einer schwach ausgeprägten empirisch-analytischen Orientierung aufweisen. In den übrigen Quadranten manifestieren sich die zuvor skizzierten Unterschiede der Rechtswissenschaftler, Politikwissenschaftler und Verwaltungswissenschaftler. Hohe amerikanisierte Publikationsgewohnheiten und empirisch-analytische Orientierung weisen vornehmlich Politik- und Verwaltungswissenschaftler auf; das Gegenteil trifft hauptsächlich auf Rechtswissenschaftler zu. Allerdings unterstreicht das Streudiagramm erneut, dass die Publikationsgewohnheiten in der politikwissenschaftlichen Gemeinschaft und die empirisch-analytische Orientierung in der Rechtswissenschaft ebenfalls heterogen sind. Bei aller Unterschiedlichkeit der Gruppen ist somit der Quadrant links oben mit Blick auf die Annäherung in der Forschungsorientierung insofern der spannendste, als hier die Disziplinen am stärksten überlappen. Eingedenk der Tatsache, dass die Amerikanisierung der Publikationsgewohnheiten auch eine Altersfrage ist, die Punkte sich also tendenziell nach rechts auf der x-Achse bewegen werden, scheint eine Annäherung in der Produktion und Kommunikation von Forschungsergebnissen zumindest möglich.

Wissenstransfer

Allgemein dient Wissenschaft dem Menschen dazu, durch Aufklärung ein humaneres und rationaleres Leben führen zu können. Eine Wissenschaft, die nicht dem Zweck verpflichtet ist, die Lebenspraxis des Menschen zu verbessern, ist schwer legitimierbar. Dennoch gibt es Un-

²³ Diese Beziehung ist denn auch statistisch greifbar. Die empirisch-analytische Orientierung und die Amerikanisierung der Publikationsgewohnheiten korrelieren signifikant ($r = .342, p < .001$).

terschiede in der unmittelbaren Praxisrelevanz wissenschaftlicher Analyse und Erkenntnis. Das gilt für die theoretische Physik im Vergleich mit der Ingenieurwissenschaft ebenso wie etwa für die Biochemie im Hinblick auf die Medizin oder die allgemeine Linguistik im Vergleich zur Sinologie. Auch die Verwaltungswissenschaft ist von dieser unterschiedlichen Prioritätensetzung geprägt. Im Hinblick auf die Bedeutung von disziplinärem Wissenstransfer gibt es jene, die den Fokus eher auf Theorie- und Grundlagenorientierung legen, und jene, die die eigentliche Zweckerfüllung vor allem in einem auf konkrete Beratung von Politik- und Verwaltungseliten ausgerichteten Praxisbezug sehen. In diesem Sinne wird in der Verwaltungswissenschaft – zu Recht oder Unrecht kann an der Stelle dahingestellt bleiben – Wissenstransfer mitunter als Zielkonflikt zwischen Theorie- und Grundlagenorientierung sowie Praxisrelevanz beschrieben. Vor diesem Hintergrund wurden die Teilnehmer der Befragung ebenfalls um eine Positionierung zwischen den beiden Polen von Wissenstransfer gebeten.

Die Skala „Grundlagen- und Theorieorientierung“ setzt sich aus drei Items zusammen. Einerseits wurden die Teilnehmer um ihre Einschätzung gebeten, ob sich die verwaltungswissenschaftliche Lehre und Forschung gegenwärtig „zu wenig“ oder „zu viel“ an Praxisbedürfnissen und Theorieentwicklung orientiert. Die Antworten zur Stellung der Praxisbedürfnisse wurden entsprechend umkodiert. Andererseits wurden die Teilnehmer gefragt, worin sie die wichtigste Aufgabe der Verwaltungswissenschaft sehen, in problembezogener Anwendungsforschung oder theoretischer Grundlagenforschung. Auch die Skala „Grundlagen- und Theorieorientierung“ erreicht eine akzeptable interne Konsistenz (Cronbach's Alpha = .717).

Hier zeigt sich zunächst, dass die Skalenwerte näher an der Mittelposition sind als im Falle der empirisch-analytischen Orientierung, allerdings mit einer ähnlichen Standardabweichung. Dem entspricht, dass 47,1 Prozent über, 18,8 Prozent und 34,1 Prozent unter der Mittelposition liegen. Es weisen also weniger als die Hälfte der Befragten eine ausgeprägte Grundlagen- und Theorieorientierung auf, wobei sich die Teilnehmer im Durchschnitt knapp

über der Mittelposition befinden. Auch in diesem Spannungsfeld zeigen sich Unterschiede zwischen den Disziplinen (siehe Abbildung 3).²⁴ Die Vertreter der Soziologie sind dabei am stärksten theorie- und grundlagenorientiert. Es folgt erneut die Gruppe der Politikwissenschaftler, auch hier mit einer recht hohen internen Heterogenität. Eine solche weisen in dieser Frage auch die Verwaltungswissenschaftler auf, die im Durchschnitt die dritthöchste Theorie- und Grundlagenorientierung besitzen. Die geringsten Skalenwerte besitzen erneut die Rechtswissenschaftler, die ebenso wie die Betriebswirtschaftswissenschaftler einen Durchschnittswert unter der Mittelposition aufweisen.

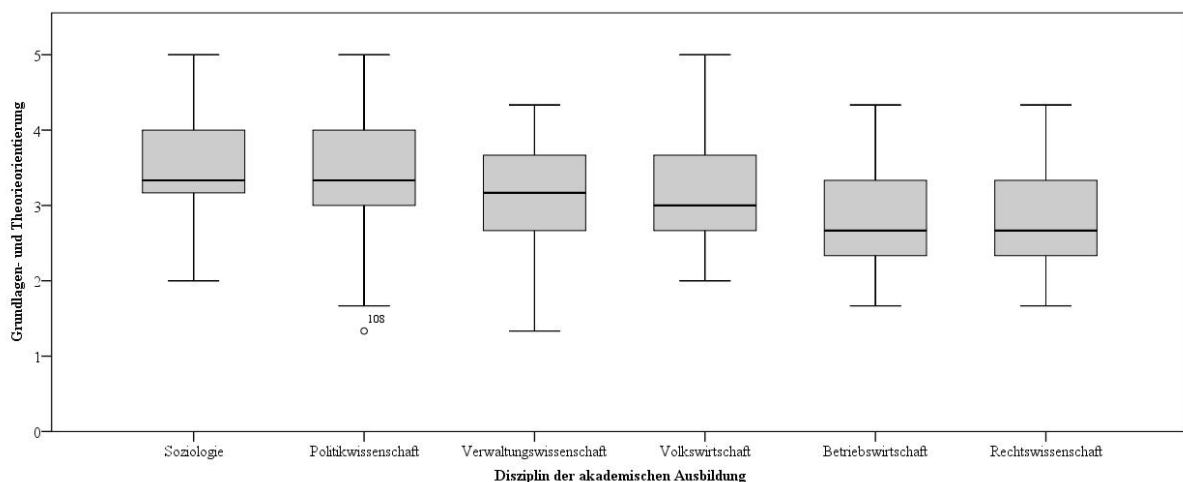


Abbildung 5. Grundlagen- und Theorieorientierung nach Disziplinen

Anmerkung: Nur Disziplinen mit $N \geq 15$. Ein höherer Wert entspricht einer höheren Grundlagen- und Theorieorientierung.

Es war wohl zu erwarten, dass die präskriptiv orientierten Disziplinen Betriebswirtschaftslehre und Rechtswissenschaft einen stärkeren Praxisbezug im Wissenstransfer befürworten. Dies mag auch darin begründet liegen, dass in der Ausbildung beider Gruppen die Beschäftigungsbefähigung der Studierenden seit jeher in höherem Maße betont wird, als es in den Sozialwissenschaften der Fall ist. Es sind jedenfalls stärker auf die spätere Berufstätigkeit ausgerichtete

²⁴ Statistisch signifikant sind die Gruppenunterschiede mit jeweils mittlerem Effekt beim Rangsummentest zwischen den Rechtswissenschaftlern und Politikwissenschaftlern ($p < .001$) und den Rechtswissenschaftlern und Soziologen ($p = .015$). Diese Unterschiede bleiben auch bestehen, wenn für die Variablen Alter, Geschlecht und Institution (Universität vs. sonstige Einrichtungen) kontrolliert wird.

Ausbildungswege, in denen die Studierenden früh an die Praxisnähe herangeführt werden. In den Sozialwissenschaften stehen hingegen Grundlagen- und Theoriebildung an erster Stelle; Praxistransfer findet hier nur langsam Eingang in die Curricula. Wer also aus beiden Gruppen letztlich als Wissenschaftler hervorgeht, hat wohl bereits eine entsprechende Vorprägung erhalten.

Disziplinäre Eigenständigkeit

Die Analyse des Staats- und Verwaltungsapparates mit Blick auf dessen Optimierung kann als eine Hauptaufgabe der Verwaltungswissenschaft angesehen werden (König 1978: 1). Allerdings hat die Verwaltungswissenschaft keine einheitliche Frageperspektive entwickelt; Effizienz, Effektivität, demokratische Legitimation und rechtsstaatliche Legitimität von Verwaltungshandeln und Verwaltungsstrukturen bilden gleichberechtigte Fluchtpunkte verwaltungswissenschaftlicher Ansätze (Schuppert 2000: 44ff.). Ganz unabhängig vom vorherrschenden nationalen Institutionalierungsgrad einer disziplinären Verwaltungswissenschaft als einem akademischen Projekt ist also ein ausgeprägter Pluralismus der verwaltungswissenschaftlichen Erkenntnisinteressen zu konstatieren (König 1970). Die nicht zu leugnende Konkurrenz, die das Verhältnis zwischen verwaltungswissenschaftlicher Forschung und der Wissensproduktion in verwandten Fächern prägt, wirft daher Fragen der relativen Eigenständigkeit einerseits und nach der Integrationsfähigkeit der Verwaltungswissenschaft andererseits auf. Ob es tatsächlich eine eigenständige – und letztendlich auch hinreichend selbständige – Disziplin Verwaltungswissenschaft gibt oder geben muss, ist umstritten. Unbestritten ist allerdings, dass für die Verwaltungswissenschaft die Frage der Abgrenzung zu ihren Partnerdisziplinen eine beständige Herausforderung darstellt.

Um die Ansichten zur Notwendigkeit disziplinärer Eigenständigkeit unter den Teilnehmern zu ermitteln, wurden sie um ihre Einschätzung der gegenwärtig vorherrschenden

Multidisziplinarität des Faches gebeten. Sie wurden gefragt, ob es deutschen Verwaltungswissenschaft aufgrund ihrer „multidisziplinären Auffächerung“ nicht gelinge, neue Paradigmen zu entwickeln und damit Reformen anzustoßen oder die internationale Debatte zu befruchten, ob die unterschiedliche „disziplinäre Anbindung“ verwaltungswissenschaftlicher Forschung und Lehre negative Auswirkungen habe, und ob die „fehlende disziplinäre Eigenständigkeit“ der deutschen Verwaltungswissenschaft zur Marginalisierung verwaltungswissenschaftlicher Themen führe. Die entstehende Skala „multidisziplinäre Orientierung“ hat ebenfalls akzeptable interne Konsistenz (Cronbach's Alpha = .723).

Ähnlich zur Amerikanisierung der Publikationsgewohnheiten sind die Werte für die multidisziplinäre Orientierung im Durchschnitt nahe der Mittelposition. Sie besitzen eine höhere Standardabweichung als die Skalen der empirisch-analytischen Orientierung sowie der Grundlagen- und Theorieorientierung. So befinden sich unter den Befragten 43,3 Prozent über, 12,7 Prozent auf und 44 Prozent unter der Mittelposition. Im Durchschnitt befürworten die Teilnehmer marginal ein multidisziplinäres Modell der Verwaltungswissenschaft – oder lehnen es jedenfalls nicht explizit ab. Aber auch in dieser Frage gibt es Unterschiede zwischen den disziplinären Gruppen; sie fallen allerdings weniger stark aus als bei den anderen Skalen (siehe Abbildung 5).²⁵ Aufschlussreich ist erneut die Heterogenität innerhalb der Disziplinen. Rechtswissenschaftler und Politikwissenschaftler sind als Gruppen intern zu einem ähnlichen Grad unentschieden. Wie vielleicht zu erwarten war, sind die Verwaltungswissenschaftler gegenüber der Multidisziplinarität zudem eher kritisch eingestellt.

²⁵ Dementsprechend gibt es auch keine statistisch signifikanten Gruppenunterschiede.

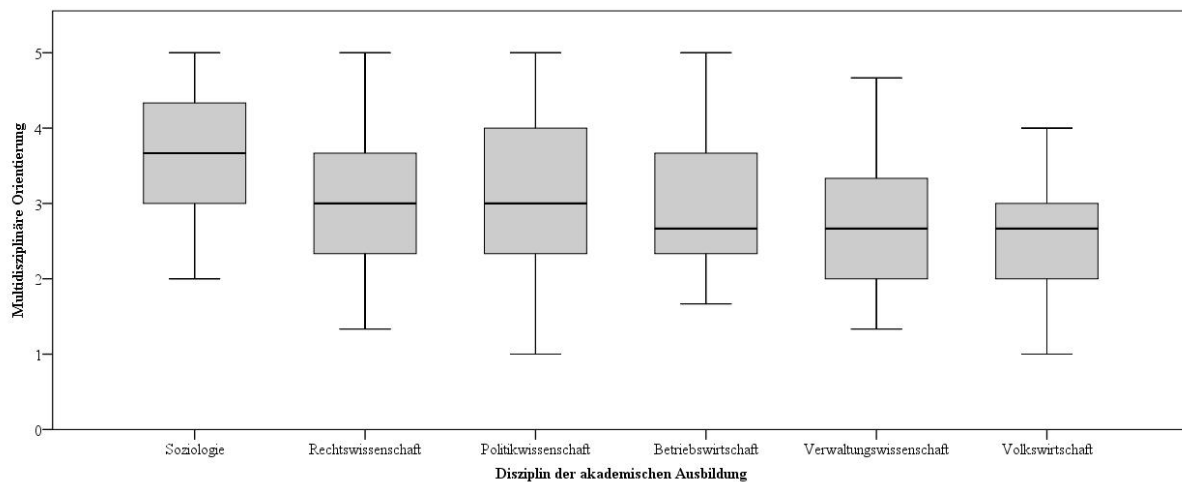


Abbildung 6. Multidisziplinäre Orientierung nach Disziplinen

Anmerkung: Nur Disziplinen mit $N \geq 15$. Ein höherer Wert entspricht einer höheren multidisziplinären Orientierung.

Zusammengenommen bilden die Spannungsfelder der Grundlagen- und Theorieorientierung sowie der multidisziplinären Orientierung einen Rahmen für die Ansichten zur grundsätzlichen Ausrichtung und universitären Aufstellung des Faches Verwaltungswissenschaft. Auch die Verteilung in diesen zwei Dimensionen der Fachorientierung können in einem Streudiagramm plastisch dargestellt werden.²⁶ Abbildung 7 zeigt, dass bei der Fachorientierung – anders als bei der Forschungsorientierung – keine deutlichen Muster zutage treten.²⁷ Zwar weisen die Politikwissenschaftler und die Verwaltungswissenschaftler durchschnittlich höhere Werte in der Grundlagen- und Theorieorientierung auf, sie sind aber auf alle vier Quadranten der angedeuteten Vierfeldergrafik verteilt. Gleiches gilt für die Rechtswissenschaftler, die zwar tendenziell eher Präferenzen für ein anwendungsorientiertes Fach aufweisen, aber nicht ausschließlich auf der oberen Hälfte der y-Achse zu verorten sind. Die Einbeziehung der multidisziplinären Orientierung, bei der sich bekanntlich keine Muster zwischen den disziplinären Gruppen zeigen, komplettiert das komplexe Bild der Fachorientierung.

²⁶ Auch hier verändert die Einbeziehung der weiteren Disziplinen das grundsätzliche Muster nicht.

²⁷ Es besteht denn auch kein statistischer Zusammenhang zwischen der multidisziplinären Orientierung und der Grundlagen- und Theorieorientierung. Gleichzeitig korreliert letztere sowohl mit der empirisch-analytischen Orientierung ($r = .285, p < .001$) als auch mit der Amerikanisierung der Publikationsgewohnheiten ($r = .311, p < .001$), was gegen eine Aufteilung der vier Skalen in Forschungs- und Fachorientierung sprechen mag. Es wäre allerdings auch verwunderlich gewesen, wenn diese Dimensionen gar nicht im Zusammenhang stünden; eine solche Unabhängigkeit zu suggerieren, ist nicht das Anliegen gewesen. Daher ist die konzeptionelle Unterscheidung zwischen Forschungs- und Fachorientierung unserer Meinung nach *eine* aufschlussreiche Möglichkeit, das Feld der Verwaltungswissenschaften zu vermessen.

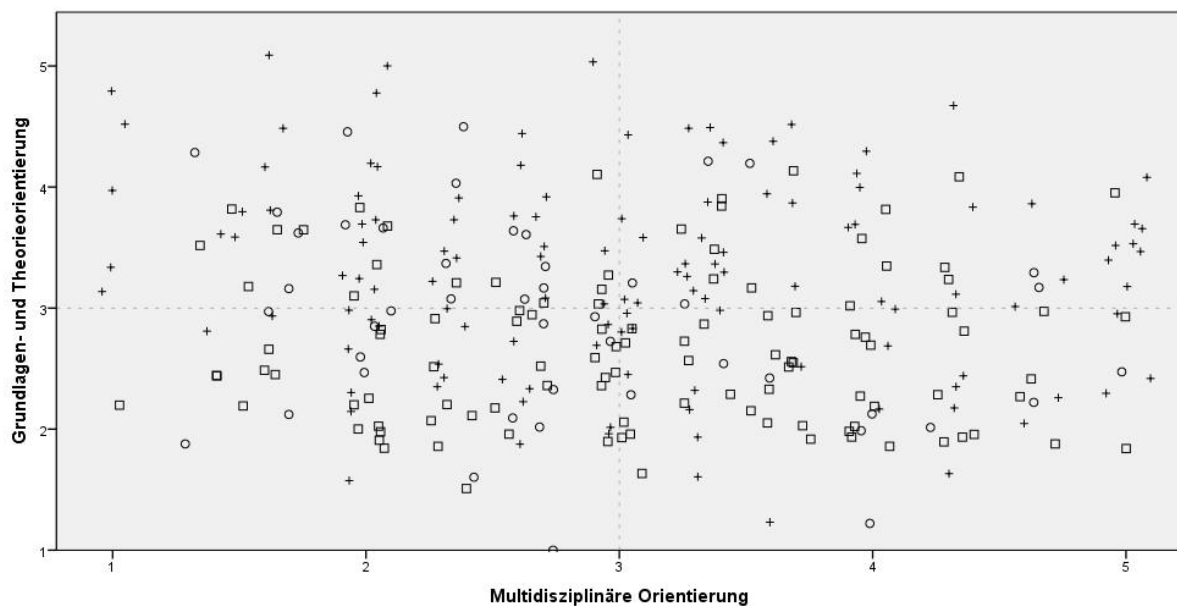


Abbildung 7. Fachorientierung

Legende: + Politikwissenschaftler, □ Rechtswissenschaftler, ○ Verwaltungswissenschaftler

Diese Verteilung lässt zwei Interpretationen zu. Einerseits lässt sich argumentieren, dass in der verwaltungswissenschaftlichen Gemeinschaft kein Konsens zur Aufstellung des Faches herrscht. Weder zur Priorisierung der Grundlagen- oder Anwendungsforschung noch zur Notwendigkeit der disziplinären Eigenständigkeit zeichnet sich eine gemeinsame Linie ab. Andererseits lässt sich aber auch argumentieren, dass in der verwaltungswissenschaftlichen Fachorientierung kein Lagerdenken vorherrscht. Es finden sich sowohl eher praxisorientierte Politikwissenschaftler als auch eher grundlagenorientierte Rechtswissenschaftler; und bei der Frage, ob die gegenwärtig multidisziplinäre Aufstellung für die Fachgemeinschaft hinderlich sei, finden sich bei beiden Gruppen keine identifizierbaren Fronten. Es bleibt zu diskutieren, ob diese Unterscheide in der Fachorientierung letzten Endes förderlich oder hinderlich für die Verwaltungswissenschaft sind.

Zusammengenommen ergibt die Analyse der vier Spannungsfelder also ein recht gespaltenes Bild der deutschen Verwaltungswissenschaft. Häufig, aber nicht immer, finden sich disziplinäre Muster. Angesichts dieses Befundes kann abschließend gefragt werden, wie denn

die deutschen Verwaltungswissenschaftler den Austausch zwischen den verschiedenen Verwaltungswissenschaften bewerten und ob sie einer einzelnen Verwaltungswissenschaft überhaupt eine disziplinübergreifende Integrationsfähigkeit zutrauen.

6. Integrations- und Verflechtungspotenzial zwischen den Subdisziplinen

Um die Wahrnehmung von Verflechtungen zwischen den einschlägigen Verwaltungswissenschaften zu eruieren, haben wir die Teilnehmer erstens gefragt, welche Disziplinen – abgesehen von ihrer eigenen – für ihre verwaltungswissenschaftliche Forschung wichtig sind. Grundsätzlich zeigen die Befragten eine hohe Aufgeschlossenheit gegenüber den anderen Fachgebieten. Dabei bezeichneten sie im Durchschnitt deutlich mehr als zwei andere Disziplinen als wichtig für die eigene Forschung. Die Rechtswissenschaftler in der Stichprobe gaben durchschnittlich 2,8 Fachgebiete an, die Politikwissenschaftler 2,55 und die Verwaltungswissenschaftler sogar 3,38. Was die Bedeutung der bislang diskutierten Disziplinen untereinander betrifft, sind drei Muster zu erkennen (siehe auch Tabelle 5 unten).²⁸ Erstens ist die Politikwissenschaft bei den Vertretern aller anderen Disziplinen das wichtigste Fachgebiet neben dem eigenen. Zweitens sind die Affinitäten zwischen den Fachgebieten selten gleichverteilt. So geben beispielsweise 74 Prozent der Rechtswissenschaftler an, die Politikwissenschaft sei für die eigene Forschung wichtig; umgekehrt sind es nur 58 Prozent. Drittens zeigen die Verwaltungswissenschaftler in der Stichprobe eine sehr hohe Affinität zur Politikwissenschaft.

²⁸ Diese Disziplinen haben auch die (relativ) meisten Nennungen. Weitere wichtige Fachgebiete, die genannt wurden, sind die Psychologie (73 Nennungen), die Geschichtswissenschaft (68) und die Informatik (46). Hier gibt es bei der Informatik insofern nennenswerte Gruppenunterschiede, als die Rechtswissenschaftler stärker damit befasst sind als andere Disziplinen.

Tabelle 5. Bedeutung anderer Disziplinen für eigene Forschung

		<i>Disziplin der akademischen Ausbildung</i>					
		Politikwis- senschaft	Soziolo- gie	Rechtswis- senschaft	Betriebs- wirtschafts- lehre	Volkswirt- schaftsleh- re	Verwal- tungswis- senschaft
<i>Wichtig für eigene Forschung</i>	Politikwissenschaft		94,7	73,8	68,0	66,7	94,1
	Soziologie	73,4		50,0	56,0	27,8	67,7
	Rechtswissenschaft	57,8	57,9		56,0	50,0	52,9
	Betriebswirt- schaftslehre	21,9	57,9	36,9		50,0	52,9
	Volkswirt- schaftslehre	30,4	15,8	28,6	44,0		32,4

Anmerkung: Nur Disziplinen mit $N \geq 15$, nur Wissenschaftler, Mehrfachnennungen möglich. In Prozent, gerundet.

Die Teilnehmer wurden ebenfalls gefragt, welche Disziplin ihrer Meinung nach am besten geeignet wäre, für die Verwaltungswissenschaft eine Leit- oder Integrationsfunktion einzunehmen. Hier ist zunächst auffällig, dass zwischen 20 Prozent (Politikwissenschaft) und 48 Prozent (Betriebswirtschaft) der Befragten je Subdisziplinangaben, die Verwaltungswissenschaft brauche überhaupt keine Leitdisziplin (siehe auch Tabelle 6). Neben den Betriebswirten waren vor allem die Verwaltungswissenschaftler dieser Meinung, was in Anbetracht einer tendenziellen Befürwortung einer Verwaltungswissenschaft als *eigener* Disziplin aus dem Kreis der Verwaltungswissenschaftler wenig überraschen dürfte.

Welche Disziplin für eine Leit- und Integrationsfunktion geeignet sei, darüber herrscht allerdings kein Konsens. Bemerkenswert sind hier die Anteile jener Personen, die ihre eigene Disziplin für am besten geeignet halten. Bei nahezu allen Fachgebieten sind es zwar klare relative Mehrheiten, aber jeweils deutlich unter 50 Prozent der eigenen Vertreter. Die Ausnahme hierzu stellt allein die Politikwissenschaft dar, deren Vertreter zu 69 Prozent das eigene Fachgebiet als geeignet ansehen, eine Leit- und Integrationsfunktion für die Verwaltungswissenschaft auszuüben. Mit ihrer Überzeugung von der Integrationsfähigkeit ihrer eigenen Disziplin sind die Politikwissenschaftler zudem nicht ganz alleine; die Politikwissenschaft ist bei den anderen Fachgruppen immerhin jeweils die zweite Wahl.

Tabelle 6. Einschätzungen zu möglicher Leit- und Integrationsfunktion für die Verwaltungswissenschaft

		<i>Disziplin der akademischen Ausbildung</i>					
		Politikwis- senschaft	Sozio- logie	Rechts- wissen- schaft	Betriebs- wirt- schaftsleh- re	Volkswirt- schaftslehre	Verwal- tungswis- senschaft
<i>Eignung als Leitdisziplin</i>	Politikwissenschaft	68,6	16,7	13,9	13,8	16,7	38,3
	Soziologie	7,3	45,8	4,9	0	0,0	2,1
	Rechtswissenschaft	1,5	4,2	43,4	3,4	5,6	6,4
	Betriebswirtschaftslehre	0	0	0	31,0	5,6	6,4
	Volkswirtschaftslehre	0	0	0	3,4	44,4	0
	Andere	2,2	4,1	0,9	0	0	0
	Verwaltungswissen- schaft braucht keine Leitdisziplin	20,4	29,2	36,9	48,3	27,8	46,8

Anmerkung: Nur Disziplinen mit $N \geq 15$. Praktiker und Wissenschaftler. In Prozent, gerundet.

7. Einsichten und Thesen

Dieses Papier zielte darauf ab, Konturen des Selbstverständnisses der deutschen Verwaltungswissenschaft freizulegen. Hierfür wurden erste Ergebnisse einer Befragung präsentiert, an der mehr als 400 Verwaltungswissenschaftler teilnahmen. Politikwissenschaftler und Rechtswissenschaftler bilden dabei die größten Gruppen. Die Teilnehmer sind gesellschaftspolitisch überwiegend liberal eingestellt und hegen – wenig überraschend – ein vergleichsweise großes Vertrauen in den Staat und sein Steuerungspotenzial.

Der Umstand, dass bei den Vorarbeiten zu diesem Projekt problemlos ein großes Sample „Verwaltungswissenschaftler“ recherchiert werden konnte, deutet darauf hin, dass die verwaltungswissenschaftliche Gemeinschaft in Deutschland wohl größer ist als dies innerhalb der eigenen (wahrscheinlich überwiegend monodisziplinären) Netzwerke wahrgenommen wird. Das zum Ausdruck gebrachte positive Interesse der Teilnehmer an den Resultaten der Befragung erstaunt ebenfalls. Vielleicht ist also die verwaltungswissenschaftliche Gemein-

schaft in Deutschland nicht nur umfangreicher als gedacht, sondern eventuell haben in dieser Gruppe Fragen der disziplinären Selbstreflexion auch wieder eine größere Konjunktur.

Was die Forschungsinteressen dieser Fachgemeinschaft anbelangt, so werden prioritär die Bereiche Digitalisierung, Europäisierung, Internationalisierung, Bürgerbeteiligung und Migration genannt. Selbst wenn unterstellt wird, dass innerhalb dieser Themenpalette der Fokus auf die Rolle des staatlich-administrativen Apparates gesetzt wird, fällt doch auf, dass diese Schwerpunkte jenseits altbewährter administrativer Struktur-, Organisations- und Personalfragen liegen. Klassische verwaltungswissenschaftliche Zugänge scheinen also von einer Politikfeldperspektive umfassend ergänzt oder gar verdrängt zu werden. Die Frage nach dem Potenzial des policy-analytischen Ansatzes für die Verwaltungswissenschaft (Benz 2003; Döhler 2014; kritisch Bogumil, Jann, Nullmeier 2006) bleibt somit aktuell. Die Policy-Analyse bliebe demnach das unvollendete Projekt einer empirischen Verwaltungswissenschaft – wie bereits vor mehr als vier Jahrzehnten skizziert (Scharpf 1973).

Vor diesem Hintergrund passt es, dass eine Mehrheit der Verwaltungswissenschaftler empirisch-analytischer Verwaltungsforschung ein größeres Gewicht zuerkennt. Neben der inhaltlichen Ausrichtung kann in Anbetracht der bevorzugten methodischen Herangehensweise daher von einem deutlichen Bedeutungszuwachs der Sozialwissenschaften für die gesamte deutsche Verwaltungswissenschaft gesprochen werden.

Die befragten Verwaltungswissenschaftler sehen allerdings den Zustand der Verwaltungswissenschaft in Deutschland durchweg pessimistisch. Damit koinzidiert – aus politikwissenschaftlicher Perspektive: ironischer Weise – die gestiegene Bedeutung ihrer sozialwissenschaftlichen Ausrichtung mit dem fortschreitenden Verlust gesellschaftlicher Relevanz des Faches insgesamt. Jedenfalls stoßen die konkreten Forschungsergebnisse der Verwaltungswissenschaft nach übereinstimmender Wahrnehmung ihrer Fachvertreter in Deutschland auf wenig öffentliches Interesse, Verwaltungswissenschaftler könnten wenig Einfluss auf die po-

litische Gestaltung von gesellschaftlichen Problemen nehmen und dem eigenen Fach wird eine geringe Attraktivität auf Studierende und auf Nachwuchswissenschaftler attestiert.

Die Deutlichkeit, mit der diese Positionen vertreten werden, ist als besorgniserregend einzustufen. Denn in Anbetracht des intellektuellen Diasporadaseins der verwaltungswissenschaftlichen Teildisziplinen gibt es kaum Aussichten auf schnelle Abhilfe. Denn hierzu müssten wohl zwei Dinge zusammentreffen. Zum einen – nimmt man die Hochzeiten der deutschen Verwaltungswissenschaft zwischen Mitte der 60er und Ende der 70er Jahre als Orientierung – müsste staatlicherseits eine neue Nachfrage nach administrativem Steuerungswissen und nach der Analyse der verbleibenden Möglichkeiten problemadäquater politisch-administrativer Strukturen und Prozesse unter den gegenwärtigen Bedingungen einsetzen (Fach 1982). Zweitens müsste eine „Reintegration der Verwaltungswissenschaften zur übergreifenden Verwaltungswissenschaft mit einer zentralen Fragestellung und einem fassungskräftigen theoretischen Ansatz“ (Scharpf 1973: 11) erfolgreich ins Werk gesetzt werden. Die Chancen auf Verwirklichung dieser „Reintegration“ sind aber gerade angesichts des gespaltenen Selbstverständnis, das nach Ergebnissen der vorliegenden Befragung die verwaltungswissenschaftlichen Subdisziplinen kennzeichnet, heute wohl nicht höher als Anfang der 1970er Jahre.

Allerdings lohnt in diesem Zusammenhang ein genauerer Blick auf die herausgearbeiteten Spannungsfelder. Denn im Hinblick auf wissenschaftstheoretische Grundposition, Publikationskultur und Wissenstransfer werden zumindest Konturen einer Verwaltungswissenschaft deutlich, die eine empirisch-analytische Herangehensweise, Internationalisierung und Grundlagenfokus in den Vordergrund rückt. Verwaltungswissenschaftler mit dieser Präferenzordnung sind unverkennbar in den Sozialwissenschaften beheimatet. Ein normativ-präskriptiver Ansatz, nationale Kommunikationsvorliebe und Anwendungsfokus hingegen kennzeichnen die Rechtswissenschaft. Man muss diese Unterschiede zwischen den Disziplinen nicht überstrapazieren. Eine Öffnung zur empirisch-analytischen Herangehensweise

und eine fortschreitende Amerikanisierung der Publikationsgewohnheiten sind auch für die Rechtswissenschaft nicht völlig ausgeschlossen (Wissenschaftsrat 2012). Je stärker die Rechtswissenschaft diesen Weg ginge, desto fruchtbarer könnte der interdisziplinäre Dialog künftig wieder gestaltet werden.²⁹

In naher Zukunft hätten aber wohl allein Annäherungsanstrengungen unter den sozialwissenschaftlichen Teildisziplinen realistische Aussichten auf Erfolg. Das Ziel wäre die Konsolidierung einer in ihren Forschungsinteressen zwar geteilten, in ihrem Ansatz aber dezidiert empirischen Verwaltungswissenschaft. Innerhalb dieses Feldes wäre dann die Politikwissenschaft diejenige Disziplin, von der in den Augen der Fachvertreter aller anderen verwaltungswissenschaftlichen Teildisziplinen das größte Integrationspotenzial ausgeht. Eine solche Leitfunktion dürfte ihrerseits aber gerade nicht in eine Verabsolutierung bestimmter disziplinärer Fragestellungen, methodischen Herangehensweisen und innerakademischen Kommunikationswegen münden. Immerhin verfügen die sozialwissenschaftlichen Verwaltungswissenschaften im Hinblick auf ein solches Konsolidierungsprojekt, wie gezeigt werden konnte, über wichtige Anknüpfungspunkte und damit über die notwendigen Voraussetzungen.

Themenspezifische und punktuelle Integrationen verschiedener disziplinärer Sichtweisen hätten somit auch zukünftig eine gute Umsetzungsperspektiven; eine generelle „Reintegration der Verwaltungswissenschaften“ mit dem Ziel einer „zentralen Fragestellung“ und einem „fassungskräftigen theoretischen Ansatz“ erscheint indes illusorisch. Gleiches gilt schließlich für den institutionellen und fachlichen Aufbau der Verwaltungswissenschaft. Zu diffus erscheinen die Einstellungen zur Fachorientierung, als dass sich in naher Zukunft eine Dynamik zur Etablierung einer eigenständigen Disziplin mit strukturellem Unterbau entspinnen könnte. Da also eine Etablierung *der* Verwaltungswissenschaft an deutschen Universitäten weiterhin außer Reichweite ist, bleibt die Frage, wie sich die real-existierende Verwal-

²⁹ Zudem soll hier nichts dramatisiert werden. In multidisziplinären Konstellationen, also auf der Ebene der konkreten Problemanalyse und ggf. Problemlösung, bestehen nach wie vor vielfältige und produktive Kooperationen zwischen den verwaltungswissenschaftlichen Teildisziplinen.

tungswissenschaft als Konglomerat lose gekoppelter Disziplinen produktiv weiterentwickeln kann, offen.

8. Literaturverzeichnis

- Bauer, M. W. 2008. Der Throughput-Output-Nexus in der empirischen Verwaltungswissenschaft. *Die Verwaltung* 41(1): 63-76.
- Bauer, M. W. 2015. Die Verwaltungswissenschaft und die Herausforderungen der Denationalisierung. *Politische Vierteljahresschrift* 56(4): 648–71.
- Bauer, M. W. 2017. Public Administration and Political Science. In *The Palgrave Handbook of Public Administration and Public Management in Europe*, Hrsg. Edoardo Ongaro und Sandra van Thiel, (im Erscheinen).
- Benz, A. 2003. Status und Perspektiven der politikwissenschaftlichen Verwaltungsforschung. *Die Verwaltung* 36(3): 361–388.
- Benz, A. 2005. Public Administrative Science in Germany: Problems and Prospects of a Composite Discipline. *Public Administration* 83: 659–668.
- Bertels, J., G. Bouckaert, und W. Jann. 2016. European Perspectives for Public Administration (EPPA), präsentiert bei der EGPA Annual Conference, Utrecht.
- Bogumil, J. 2005. On the Relationship between Political Science and Administrative Science in Germany. *Public Administration* 83: 669–684.
- Bogumil J., und W. Jann. 2009. *Verwaltung und Verwaltungswissenschaft in Deutschland. Einführung in die Verwaltungswissenschaft*. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.
- Bogumil, J., W. Jann, und F. Nullmeier. 2006. Perspektiven der politikwissenschaftlichen Verwaltungsforschung. In dies.: *Politik und Verwaltung*, 9-26. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Bohne, E. 2014. Gegenstand, methodische Grundlagen und theoretischer Bezugsrahmen der Verwaltungswissenschaft. *Die Verwaltung* 47(2): 159–195.
- Böhret, C. 1984. Ein Bericht für das 1. Wissenschaftliche Symposium der Deutschen Vereinigung für Politische Wissenschaft in Hannover. In *Policy-Forschung in der Bundesrepublik. Ihr Selbstverständnis und ihr Verhältnis zu den Grundfragen der Politikwissenschaft*, Hrsg. Hans-Hermann Hartwich, 216-230. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Bunge, M. A. 1998. *Social Science under Debate. A Philosophical Perspective*. Toronto: University of Toronto Press.
- Bunge, M. A. 2003. *Philosophical Dictionary*. Amherst, N.Y.: Prometheus Books.
- Caiden, G. E. .1982. *Public Administration*. Pacific Palisades, CA.: Palisades Publishers.
- Carrizales T., und T. S. Gaynor. 2013. Diversity in Public Administration Research. A Review of Journal Publications. *Public Administration* 37: 306–330.
- Chandler, J. A. 1991. Public Administration. A Discipline in Decline. *Teaching Public Administration* 9(2): 39–45.
- Chevallier, J. 1994. *Science Administrative*. Paris: PUF.
- Czada, R. 2002. Disziplinäre Identität als Voraussetzung von Interdisziplinarität. In *Responsive Regulierung. Beiträge zur interdisziplinären Institutionenanalyse und Gesetzesfolgenabschätzung*, Hrsg. Kilian Bizer, Martin Führ und Christoph Hüttig, 23-54. Tübingen: Mohr & Siebeck.
- Dahl, R. A. 1947. The Science of Public Administration. Three Problems. *Public Administration Review* 7(1): 1–11.

- Demir, T., und R.C. Nyhan. 2008. The Politics-Administration Dichotomy. An Empirical Search for Correspondence between Theory and Practice. *Public Administration Review* 68(1): 81–96.
- Döhler, M. 2014. Verwaltungswissenschaftliche Problemperspektiven in der Politikfeldanalyse. In *Lehrbuch der Politikfeldanalyse*, Hrsg. Klaus Schubert und Nils Bandelow, 3. Auflage. 75-93. Oldenburg: De Gruyter.
- Ellwein, T. 1982. Verwaltungswissenschaft. Die Herausbildung einer Disziplin. In *Politikwissenschaft und Verwaltungswissenschaft*, Hrsg. Joachim Jens Hesse, 34-54. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Ellwein, T. 1997. Verwaltung und Verwaltungswissenschaft. *Staatswissenschaft und Staatspraxis* 8: 5–18.
- Ellwein, T. 2001. The History of Public Administration. In *Public Administration in Germany*, Hrsg. Klaus König und Heinrich Siedentopf, 33-45. Baden-Baden: Nomos.
- Faas, T., und R. Schmitt-Beck. 2009. Die Politische Vierteljahresschrift im Urteil der Profession. Ergebnisse einer Umfrage unter den Mitgliedern der DVPW. *Politische Vierteljahresschrift* 50(3): 627-645.
- Fach, W. 1982. Verwaltungswissenschaft—ein Paradigma und seine Karriere. In *Politikwissenschaft und Verwaltungswissenschaft*, Hrsg. Jens Joachim Hesse, 55-73. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Falter, J., und H. D Klingemann. 1998. Die deutsche Politikwissenschaft im Urteil der Fachvertreter. In *Demokratie—Eine Kultur des Westens. 20. Wissenschaftlicher Kongreß der Deutschen Vereinigung für Politische Wissenschaft*, Hrsg. Michael T. Greven, 305-341. Opladen: Leske & Budrich.
- Farzmand, A. 1999. Globalization and public administration. *Public administration review* 56(6): 509-522.
- Ferlie, E. und E. Ongaro. 2015. *Strategic Management of Public Services Organisations. Concepts, Schools and Contemporary Issues*. London: Routledge.
- Fourcade, M., E. Ollion, und Y. Algan. 2014. The Superiority of Economists. *Maxpo Discussion Paper 14/3*. Max Planck Science Po Center on Coping with Instability in Market Societies.
- Gerring, J. 2005. Causation A Unified Framework for the Social Sciences. *Journal of Theoretical Politics* 17(2): 163-198.
- Goodin, R. E., und H. -D. Klingemann. 1998. Political Science. The Discipline. In dies.: *A New Handbook of Political Science*, 3-49. Oxford: Oxford University Press.
- Hesse, J. J. 1982. *Politikwissenschaft und Verwaltungswissenschaft*. Berlin: Springer-Verlag.
- Heyen, E. V. 1982. *Geschichte der Verwaltungsrechtswissenschaft in Europa. Stand und Probleme der Forschung*. Frankfurt am Main: Klostermann.
- Hood, C. 1995. The “New Public Management” in the 1980s. Variations on a Theme. *Accounting, Organizations and Society* 20(2): 93–109.
- Jahn, T. 2008. Transdisziplinarität in der Forschungspraxis. In *Transdisziplinäre Forschung. Integrative Forschungsprozesse verstehen und bewerten*, Hrsg. Matthias Bergmann und Engelbert Schramm, 21-36. Frankfurt am Main: Campus.
- Jann, W. 2003. State, Administration and Governance in Germany. Competing Traditions and Dominant Narratives. *Public Administration* 81(1): 95–118.

- Jann, W. 2009. Policy-Analyse und Verwaltungsforschung. 50 Jahre praktische Fragen und theoretische Antworten. *Politische Vierteljahresschrift* 50(3): 474–503.
- Kagan, J. 2009. *The three cultures. Natural sciences, social sciences, and the humanities in the 21st century*. New York: Cambridge University Press.
- Katznelson, I., und H. V. Milner. 2003. *Political Science: The State of the Discipline*. New York: W. W. Norton & Company.
- Kickert, W. 2005. Distinctiveness in the Study of Public Management in Europe. A Historical-Institutional Analysis of France, Germany and Italy. *Public Management Review* 7(4): 537–563.
- Kickert, W. 2008. *The Study of Public Management in Europe and the US. A Comparative Analysis of National Distinctiveness*. London: Routledge.
- Kickert, W., und R. Stillman. 1999. *The Modern State and its Study. New Administrative Sciences in a Changing Europe and the United States*. Cheltenham: Edward Elgar.
- Kickert, W., und T. A. J. Toonen. 2006. Public Administration in the Netherlands. Expansion, Diversification and Consolidation. *Public Administration* 84(4): 969–987.
- King, G., R. O. Keohane, und S. Verba. 1994. *Designing Social Inquiry. Scientific Inference in Qualitative Research*. Princeton: Princeton University Press.
- Kingdom, J. 1986. Public Administration: Defining the Discipline. Part 1. *Teaching Public Administration* 6(1): 1–13.
- Kingdom, J. 1986. Public Administration: Defining the Discipline. Part 2. *Teaching Public Administration* 6(2): 1–21.
- König, K. 1970. *Erkenntnisinteressen der Verwaltungswissenschaft*. Berlin: Duncker & Humblot.
- König, K. 2003. Verwaltungswissenschaft in der internationalen Entwicklung. *Verwaltungsarchiv* 94: 267–318.
- König, K. 2007. Verwaltungskulturen und Verwaltungswissenschaften. In *Theoretische Aspekte einer managerialistischen Verwaltungskultur. Speyerer Forschungsberichte 254*, Hrsg. Klaus König und Christoph Reichard, 1–24. Speyer: Deutsches Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung.
- Kuhn, T. 1962. *The Structure of Scientific Revolutions*. Chicago: University of Chicago Press.
- Lee, E. W. 1995. Political Science, Public Administration, and the Rise of the American Administrative State. *Public Administration Review* 55(6): 538–546.
- Lenk, K. und B. Franke. 1991. *Theorie der Politik. Eine Einführung*. Frankfurt am Main: Campus.
- March, J. G., und J. P. Olsen. 1983. The New Institutionalism: Organizational Factors in Political Life. *American Political Science Review* 78(3): 734–749.
- Martin, R. C. 1952. Political Science and Public Administration: A Note on the State of the Union. *American Review of Political Science* 46(3): 660–676.
- Mayntz, R. 1985. *Soziologie der öffentlichen Verwaltung*. Heidelberg: UTB.
- Menzel, D. C., und J. D. White. 2011. *The State of Public Administration. Issues, Challenges and Opportunities*. London: Routledge.

- Mittelstraß, J. 1998. *Die Häuser des Wissens: Wissenschaftstheoretische Studien*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Ostrom, V. 2008. *The Intellectual Crisis in American Public Administration*. Alabama: University of Alabama Press.
- Perry, J. L. 2016. Is Public Administration Vanishing?. *Public Administration Review* 76(2): 211–212.
- Peters, G. B. 2003. Ties that Bind: The Link between Public Administration and Political Science. *Journal of Politics* 65(3): 641–655.
- Pierre, P. 1995. *Bureaucracy in the Modern State: An Introduction to Comparative Public Administration*. Cheltenham: Edward Elgar.
- Pollitt, C. 2010. Envisioning Public Administration as a Scholarly Field in 2020. *Public Administration Review* 70: S292–S294.
- Popper, K. R. 1974. Scientific Reduction and the Essential Incompleteness of All Science. In *Studies in the Philosophy of Biology*, Hrsg. Francisco Jose Ayala und Theodosius Dobzhansky, 259–284. London: Macmillan Education UK.
- Popper, K. R. 1994. *Alles Leben ist Problemlösen. Über Erkenntnis, Geschichte und Politik*. München: Piper.
- Raadschelders, J. C. N. 1998. *Public Administration in the Netherlands*. Leiden: University of Leiden.
- Raadschelders, J. C. N. 2011. The Study of Public Administration in the United States. *Public Administration* 89(1): 140–155.
- Raadschelders, J. C. N., und L. Kwang-Hoon. 2011. Trends in the Study of Public Administration: Empirical and Qualitative Observations from Public Administration Review. 2000–2009. *Public Administration Review* 71(1): 19–33.
- Rosenbloom D. H., R. S Kravchuk, und R.M. Cerkin. 2009. *Public Administration. Understanding Management, Politics, and Law in the Public Sector*. New York: McGraw Hill Education.
- Scharpf, F. W. 1973. Verwaltungswissenschaft als Teil der Politikwissenschaft. In *Planung als Politischer Prozess: Aufsätze zur Theorie der planenden Demokratie*, Hrsg. Fritz W. Scharpf, 9–32. Frankfurt: Suhrkamp.
- Schneider, V. 2004. *Verwaltungswissenschaft zwischen Pluri- und Transdisziplinarität sowie sozialwissenschaftliche Grundlagen- und Anwendungsorientierung*. Konstanz: Universität Konstanz, Fachbereich Politik- und Verwaltungswissenschaften.
- Schneider, V. 2006. Über die Natur der Sozialwissenschaften. Die Perspektive des Wissenschaftsphilosophen Mario Bunge. In *Soziologische Revue: Sonderheft 6. Wissenssoziologie*, Hans-Georg Soeffner und Regine Herbrich, 111–121. München: Oldenbourg..
- Schuppert, G. F. 2000. *Verwaltungswissenschaft. Verwaltung, Verwaltungsrecht, Verwaltungslehre*. Baden-Baden: Nomos.
- Seibel, W. 1996. Administrative Science as Reform: German Public Administration. *Public Administration Review* 56(1): 74–81.
- Wissenschaftsrat 2012. Perspektiven der Rechtswissenschaft in Deutschland. Situation, Analysen. Empfehlungen, Drs. 2558-12, Hamburg 09 11 2012, <http://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/2558-12.pdf>, letzter Zugriff: 28. 10. 2016.

Anhang: Verwendete Fragen

Folgende inhaltliche Befragungselemente wurden für die vorliegende Analyse verwendet.

A1. Welche der folgenden Disziplinen hat Sie bei Ihrer Ausbildung am meisten geprägt?

Politikwissenschaft
Soziologie
Rechtswissenschaft
Betriebswirtschaft
Psychologie
Verwaltungswissenschaft
Volkswirtschaft
Naturwissenschaften
Informatik
Ingenieurwissenschaft
Geschichtswissenschaft
Philosophie
Anthropologie
Andere (mit Angabe)

A2. Sehen Sie sich eher als Wissenschaftler/in oder Praktiker/in?

Wissenschaftler/in
Praktiker/in

B3. Wir möchten Sie zunächst fragen, worin Sie die wichtigste Aufgabe der Verwaltungswissenschaft sehen. Sollte die Verwaltungswissenschaft überwiegend problembezogene Anwendungsforschung betreiben oder sollte sie sich auf theoretische Grundlagenforschung konzentrieren?

Konzentration auf Anwendungsforschung 1 – 2 – 3 – 4 – 5 Konzentration auf Grundlagenforschung

Teil der Skala „Grundlagen- und Theorieorientierung“

B4. Wo liegen Ihrer Ansicht nach relevante und dringliche verwaltungswissenschaftliche Forschungsfelder in der Zukunft? Bitte nennen Sie diese in Stichworten und berücksichtigen Sie auch solche Gebiete, auf denen Sie persönlich nicht zu forschen beabsichtigen. Bitte geben Sie Ihre Stichworte durch Semikolons getrennt an (;).

[offen]

B5. Im Großen und Ganzen: Würden Sie sagen, verwaltungswissenschaftliche Lehre und Forschung orientiert sich zu wenig beziehungsweise zu viel an folgenden Aspekten: (wobei 1 = "zu wenig"; 5 = "zu viel")

Praxisbedürfnissen	(zu wenig) 1 – 2 – 3– 4 – 5 (zu viel)*
Theorieentwicklung	(zu wenig) 1 – 2 – 3– 4 – 5 (zu viel)*
Methoden der empirischen Sozialforschung	(zu wenig) 1 – 2 – 3– 4 – 5 (zu viel)†
quantitativer Analyse	(zu wenig) 1 – 2 – 3– 4 – 5 (zu viel) †
empirisch-analytischem Vorgehen	(zu wenig) 1 – 2 – 3– 4 – 5 (zu viel) †

* Teil der Skala „Grundlagen- und Theorieorientierung“

† Teil der Skala „Empirisch-analytische Orientierung“

B6a. Uns interessiert Ihre Meinung zu der folgenden Aussage:

Die Attraktivität verwaltungswissenschaftlicher Themen auf Studierende ist gering. Die besten Studierenden wählen in der Regel eher andere Schwerpunkte.

- 1 - trifft zu
- 2 - trifft eher zu
- 3 - teils-teils
- 4 - trifft eher nicht zu
- 5 - trifft nicht zu
- kann ich nicht einschätzen

C7a. In welchen verwaltungswissenschaftlichen Schwerpunkten sind Sie hauptsächlich tätig? [Mehrfachnennungen möglich]

Öffentliches Management
Führung und Personal
Öffentliche Wirtschaft
Öffentliche Finanzen, Haushalte
Organisation und Organisationsumfeld
Politische Systeme und Policy-Analyse
Implementation und Evaluation
Bürokratie-Analyse, Verhältnis Verwaltung und Politik
Verhältnis Bürger und Verwaltung
Verfassungs- und Verwaltungsrecht
Besonderes Verwaltungsrecht
Europarecht

internationales und transnationales Verwaltungsrecht
Verwaltungsgeschichte
Verwaltungsinformatik
Verwaltungspsychologie
Anderem (mit Angabe)
Trifft nicht auf mich zu

C8a. Abgesehen von Ihrer eigenen wissenschaftlichen Disziplin, welche der folgenden Disziplinen sind für Ihre verwaltungswissenschaftliche Forschung wichtig? [Mehrfachnennungen möglich]

Politikwissenschaft
Soziologie
Rechtswissenschaft
Betriebswirtschaft
Psychologie
Volkswirtschaft
Naturwissenschaften
Informatik
Ingenieurwissenschaft
Geschichtswissenschaft
Philosophie
Anthropologie
Andere (mit Angabe)

D17. Die Leistungen der Verwaltungswissenschaft in Forschung und Lehre haben in Deutschland einen hohen gesellschaftlichen Stellenwert.

1 - trifft zu
2 - trifft eher zu
3 - teils-teils
4 - trifft eher nicht zu
5 - trifft nicht zu
kann ich nicht einschätzen

D18. Im Vergleich zu früheren Jahrzehnten ist das öffentliche Interesse in Deutschland an verwaltungswissenschaftlichen Themen derzeit gering.

1 - trifft zu
2 - trifft eher zu
3 - teils-teils
4 - trifft eher nicht zu
5 - trifft nicht zu
kann ich nicht einschätzen

D19. Wie schneidet im Hinblick auf sachpolitischen Einfluss Ihrer Meinung nach die deutsche Verwaltungswissenschaft im Vergleich zu verwaltungswissenschaftlichen „Communities“ anderer westlicher Länder (wie die USA, das Vereinigte Königreich oder die Niederlande) ab?

Sehr schlecht (viel weniger Einfluss) 1 - 2 - 3 - 4 - 5 Sehr gut (viel mehr Einfluss)
kann ich nicht einschätzen

D20. Es gibt die Ansicht, dass in der deutschen Verwaltungswissenschaft der rechtswissenschaftliche Ansatz dominiert. Dadurch würde, so eine Sichtweise, der Fokus auf nationale Problemstellungen und Sichtweisen gefördert, der die internationale Sichtbarkeit und Austauschfähigkeit der deutschen Verwaltungswissenschaft verringere. Trifft diese Aussage Ihrer Meinung nach zu?

1 - trifft zu
2 - trifft eher zu
3 - teils-teils
4 - trifft eher nicht zu
5 - trifft nicht zu
kann ich nicht einschätzen

D21. Es gibt die Meinung, dass in der deutschen Verwaltungswissenschaft empirische Fragestellungen und Forschungsanstrengungen in den vergangenen Jahren an Bedeutung gewonnen haben. Die sozialwissenschaftliche Verwaltungswissenschaft erlange demnach in Deutschland immer größere Bedeutung. Trifft diese Aussage Ihrer Meinung nach zu?

1 - trifft zu
2 - trifft eher zu
3 - teils-teils
4 - trifft eher nicht zu
5 - trifft nicht zu
kann ich nicht einschätzen

E23. Wir sind an Ihrer Meinung zu folgenden Aussagen interessiert.

Aufgrund ihrer „multidisziplinären Auffächerung“ gelingt es der deutschen Verwaltungswissenschaft nicht, neue Paradigmen zu entwickeln und damit Reformen anzustoßen oder die internationale Debatte zu befruchten.

1 - trifft zu
2 - trifft eher zu
3 - teils-teils
4 - trifft eher nicht zu
5 - trifft nicht zu
kann ich nicht einschätzen

Die unterschiedliche „disziplinäre Anbindung“ verwaltungswissenschaftlicher Forschung und Lehre hat keine negativen Auswirkungen.

1 - trifft zu
2 - trifft eher zu
3 - teils-teils
4 - trifft eher nicht zu
5 - trifft nicht zu
kann ich nicht einschätzen

Die „fehlende disziplinäre Eigenständigkeit“ der deutschen Verwaltungswissenschaft führt zur Marginalisierung verwaltungswissenschaftlicher Themen.

1 - trifft zu
2 - trifft eher zu
3 - teils-teils
4 - trifft eher nicht zu
5 - trifft nicht zu
kann ich nicht einschätzen

Teile der Skala „Multidisziplinäre Orientierung“

E24. Welche Disziplin wäre Ihrer Meinung nach am besten geeignet, für die Verwaltungswissenschaft eine Leit- oder Integrationsfunktion einzunehmen?

Politikwissenschaft
Soziologie
Rechtswissenschaft
Betriebswirtschaft
Psychologie
Volkswirtschaft
Naturwissenschaften
Informatik
Ingenieurwissenschaft
Geschichtswissenschaft
Philosophie
Anthropologie
Die Verwaltungswissenschaft braucht keine Leitdisziplin.
Andere (mit Angabe)

G30a. Es gibt verschiedene Möglichkeiten, verwaltungswissenschaftliche Forschungsergebnisse zu publizieren. Im Folgenden geht es darum, wo Sie die Ergebnisse Ihrer bisherigen Forschung publiziert haben. In welchen Formaten publizieren Sie vornehmlich? (wobei 1 = sehr selten; 5 = sehr häufig)

Beiträge in Zeitschriften mit Peer-Review

1 (sehr selten) bis 5 (sehr häufig)

Teil der Skala „Amerikanisierung der Publikationsgewohnheiten“

G32a. Wenn Sie einmal an Ihre bisherigen Publikationen denken, in welchen Sprachen sind diese erschienen?

Ausschließlich in deutscher Sprache

Überwiegend in deutscher Sprache

Zu etwa gleichen Teilen in deutscher Sprache und anderen Sprachen

Überwiegend in anderen Sprachen

Ausschließlich in anderen Sprachen

Teil der Skala „Amerikanisierung der Publikationsgewohnheiten“

G33a. Nun haben wir noch eine Frage zum Thema Peer-Review. Es gibt die Auffassung, dass das Peer-Review-Verfahren die Bestenauswahl garantiert und ein angemessenes Instrument zur Qualitätssicherung darstellt. Andere stehen dem Peer-Review-Verfahren kritisch gegenüber und finden beispielsweise, es täusche Objektivität nur vor und setze falsche Anreize. Alles in allem, was ist Ihre Meinung zum Peer-Review-Verfahren? Das Peer-Review-Verfahren ist notwendig und wünschenswert für die Qualitätssicherung verwaltungswissenschaftlicher Publikationen. Trifft diese Aussage Ihrer Meinung nach zu?

Die Aussage trifft zu (1), trifft eher zu (2), teils-teils (3), trifft eher nicht zu (4), trifft nicht zu (5), kann ich nicht einschätzen (6)

Bemerkung: Mit Peer-Review meinen wir ein Begutachtungsverfahren, bei dem Manuskripte, aber auch Bewerbungen, Anträge oder Ähnliches externen Gutachterinnen und Gutachtern in anonymisierter Form zur Bewertung ihrer Qualität vorgelegt werden.

Teil der Skala „Amerikanisierung der Publikationsgewohnheiten“